



Stilllegungsfonds für Kernanlagen

Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Jahresbericht 2024



Berichterstattung der Verwaltungskommission des Stilllegungsfonds für Kernanlagen | Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO) an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und den Bundesrat sowie an die beitragspflichtigen Eigentümer gemäss Art. 30 der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV, SR 732.17).

Der Jahresbericht legt Rechenschaft über die Organisation und die Tätigkeit (Kapitel 1), die Kostenberechnung und die Jahresbeiträge (Kapitel 2), die Anlage des Fondsvermögens sowie die finanzielle Situation (Kapitel 3 bis 5) des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds im Berichtsjahr ab. Der Bericht der Revisionsstelle ist am Schluss dieses Berichts aufgeführt (Kapitel 6).

Stilllegungsfonds für Kernanlagen

Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Geschäftsstelle:

ATAG Wirtschaftsorganisationen AG

Postfach 1023

Eigerplatz 2

3000 Bern 14

Website: www.stenfo.ch

E-Mail: stenfo@awo.ch

Telefon: +41 (0)31 380 79 61

Der Jahresbericht 2024 wurde am 3. Juli 2025 von der VK STENFO genehmigt.

INHALTSVERZEICHNIS

1	ORGANISATION	1
1.1	Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO)	1
1.2	Organe und Ausschüsse	2
1.2.1	Verwaltungskommission (VK)	2
1.2.2	Verwaltungskommissionsausschuss (VKA)	3
1.2.3	Anlagekomitee (AK)	3
1.2.4	Kostenkomitee (KK)	3
1.2.5	Geschäftsstelle	3
1.2.6	Revisionsstelle	4
1.2.7	Aufsichtsbehörde	4
1.3	Tätigkeiten	4
1.3.1	Tätigkeiten der VK STENFO	4
1.3.2	Tätigkeiten des VKA STENFO	5
1.3.3	Tätigkeiten des AK STENFO	5
1.3.4	Tätigkeiten des KK STENFO	6
1.3.5	Tätigkeiten der Geschäftsstelle	6
2	DIE KOSTENSTUDIE	7
2.1	Gliederung der Kostenstudie	7
2.2	Berechnung der voraussichtlichen Stilllegungskosten	8
2.3	Berechnung der voraussichtlichen Entsorgungskosten	8
2.4	Berechnungsgrundlagen Beiträge	8
2.4.1	Überblick	8
2.4.2	Finanzmathematisches Modell	9
2.5	Überblick laufende Kostenstudien	9
2.5.1	Kostenstudie 2016 (KS16)	9
2.5.2	Kostenstudie 2021 (KS21)	9
2.5.3	Kostenstudie 2026 (KS26)	10
2.6	Überblick Jahresbeiträge	10
2.6.1	Provisorische Jahresbeiträge 2022–2026	10
2.6.2	Definitive Jahresbeiträge 2017–2021	10
2.7	Auszahlungen	10

3	ANLAGE FONDSVERMÖGEN	12
3.1	Anlagepolitik	12
3.2	Anlagestrategie	12
3.2.1	Anlagestrategie Stilllegungsfonds	12
3.2.2	Anlagestrategie Entsorgungsfonds	13
3.3	Vermögensverwalter	14
3.4	Nachhaltigkeit	16
4	DAS ANLAGEJAHR 2024	17
4.1	Entwicklung der Anlagemärkte im Jahr 2024	17
4.2	Realrenditen Stilllegungsfonds und Entsorgungsfonds im Jahresverlauf	18
4.2.1	Realrendite im Jahr 2024 Stilllegungsfonds	19
4.2.2	Realrendite im Jahr 2024 Entsorgungsfonds	19
4.2.3	Realrendite seit der Gründung 1985 Stilllegungsfonds	20
4.2.4	Realrendite seit der Gründung 2002 Entsorgungsfonds	22
4.2.5	Soll-Werte und effektive Fondsbestände per 31.12.2024	24
5	FINANZBERICHTE	26
5.1	Jahresrechnung 2024 Stilllegungsfonds	26
5.1.1	Bilanz per 31. Dezember 2024	26
5.1.2	Erfolgs- und Fondsrechnung 2024	27
5.1.3	Anhang zur Jahresrechnung 2024	28
5.2	Jahresrechnung 2024 Entsorgungsfonds	36
5.2.1	Bilanz per 31. Dezember 2024	36
5.2.2	Erfolgs- und Fondsrechnung 2024	37
5.2.3	Anhang zur Jahresrechnung 2024	38
6	REVISIONSBERICHTE	47
6.1	Revisionsbericht Stilllegungsfonds per 31. Dezember 2024 (ENTWURF)	47
6.2	Revisionsbericht Entsorgungsfonds per 31. Dezember 2024 (ENTWURF)	50
7	GLOSSAR	53

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Die Eigentümer der schweizerischen Kernkraftwerke und anderer Kernanlagen sind verpflichtet, ihre Anlagen nach der endgültigen Ausserbetriebnahme auf eigene Kosten stillzulegen sowie die daraus stammenden radioaktiven Abfälle zu entsorgen (Verursacherprinzip). Um die Finanzierung sicherzustellen, sieht das Kernenergiegesetz zwei Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit vor: den Stilllegungsfonds, welcher die Finanzierung der Stilllegung und des Abbruchs von ausgedienten Kernanlagen sowie der Entsorgung der dabei entstehenden Abfälle sicherstellt, und den Entsorgungsfonds, welcher die Finanzierung der Entsorgung der radioaktiven Betriebsabfälle und abgebrannten Brennelemente nach Ausserbetriebnahme der Kernanlagen gewährleistet. Die beiden Fonds treten unter dem Namen STENFO auf und haben ihren Sitz in Bern. Sie sind eine Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung und unterstehen der Aufsicht des Bundesrates.

Die voraussichtlichen Stilllegungs- und Entsorgungskosten werden alle fünf Jahre von swissnuclear im Auftrag der Betreiber neu berechnet und mittels einer ausführlichen Kostenstudie erarbeitet. Die Kosten werden gestützt auf die Stilllegungsplanungen, das vom Bundesrat genehmigte Entsorgungsprogramm der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra), aktuelle technisch-wissenschaftliche Erkenntnisse sowie die im Zeitpunkt der Berechnung gültigen Preise ermittelt.

Die neuste Kostenstudie ist jene aus dem Jahr 2021 (KS21). Sie wurde am 1. Oktober 2021 bei STENFO eingereicht und, bis auf vertrauliche und geheime Dokumente, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In die KS21 sind insbesondere neue Erkenntnisse aus der Stilllegung des Kernkraftwerks Mühleberg sowie die Resultate umfangreicher geologischer Untersuchungen der Nagra eingeflossen. Die mit der Kostenstudie 2016 (KS16) eingeführte Kostengliederung wurde unverändert übernommen, sodass die Studien 2016 und 2021 vergleichbar sind. Die Kostenstudie wurde hinsichtlich sicherheitsrelevanter Aspekte vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) sowie in Bezug auf die Kostenberechnung von unabhängigen Fachleuten aus dem In- und Ausland überprüft. In Anbetracht des hängigen Verfahrens vor Bundesgericht zur KS16 wurde das Überprüfungsverfahren 2023 sistiert, da das Urteil des Bundesgerichts einen Einfluss auf die Festlegung der Kosten im Rahmen der KS21 haben kann. Das Verfahren wird bei Vorliegen des bundesgerichtlichen Urteils wieder aufgenommen werden.

Die Nagra hat am 19. November 2024 die Rahmenbewilligungsgesuche für das geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle und die Brennelementverpackungsanlage eingereicht. Die beiden Vorhaben werden im Rahmen der nächsten Kostenstudie 2026 (KS26) abgebildet werden.

Im Jahr 2024 wiesen die Anlagemärkte fast ausschliesslich positive Renditen aus, wovon auch STENFO profitierte und zum zweiten Jahr in Folge in beiden Fonds einen Überschuss gegenüber dem definierten Soll-Wert verzeichnen konnte. In der nachfolgenden Übersicht sind die wichtigsten Zahlen aufgelistet.

Stilllegungsfonds	2024	2023	2022	2021
Bilanzsumme per 31.12. in CHF	2'986'828'246	2'749'447'543	2'596'561'090	3'037'443'865
Anlagerendite über alle Werke in %	11.31	6.67	-13.68	8.27
Gewinn/Verlust Erfolgsrechnung in CHF	314'503'484	168'658'616	-420'930'871	229'656'557
Soll-Betrag per 31.12. bei Anlagerendite 2.1% in CHF ¹⁾	2'775'886'000	2'739'142'000	2'693'280'000	2'658'027'000
Anspruch der Werke per 31.12. nach effektiver Rendite in CHF ²⁾	2'986'462'642	2'749'126'479	2'596'226'884	3'036'842'204
Überschuss/Unterdeckung in CHF	210'576'642	9'984'479	-97'053'116	378'815'204
Überschuss/Unterdeckung in %	7.59	0.36	-3.60	14.25

Tabelle: Übersicht Zahlen 2021-2024 Stilllegungsfonds (STIF) gerundet

¹⁾ Der Soll-Betrag basiert auf den gemäss der KS21 provisorisch veranlagten Beiträgen. Für das KKB wurde eine Betriebsdauer von 60 Jahren angenommen.

²⁾ Anteil pro Werk am Fondsvermögen gemäss Bilanz

Fondsrechnung STIF 2024	KKB CHF	KKG CHF	KKL CHF	Zwilag CHF	KKM CHF	Total CHF	Vorjahr CHF
Fondsbestände 1.1.	905'891'412	654'181'828	722'864'255	59'619'140	406'569'844	2'749'126'479	2'596'226'884
Beiträge	-	2'700'000	-	3'700'000	-	6'400'000	6'400'000
Auszahlung Stilllegungskosten	-6'367'988	-	-	-	-77'199'333	-83'567'321	-22'159'021
Ergebnis Erfolgsrechnung	110'696'405	80'196'656	88'512'154	7'198'672	27'899'596	314'503'484	168'658'616
Fondsbestand 31.12.	1'010'219'830	737'078'484	811'376'409	70'517'813	357'270'107	2'986'462'642	2'749'126'479

Tabelle: Fondsrechnung Stilllegungsfonds 2024 (Zahlen gerundet)

Entsorgungsfonds	2024	2023	2022	2021
Bilanzsumme per 31.12. in CHF	6'665'113'767	5'972'522'653	5'648'660'889	6'628'075'185
Anlagerendite über alle Werke in %	12.13	6.89	-14.23	9.35
Gewinn/Verlust Erfolgsrechnung in CHF	735'383'787	382'091'020	-960'720'064	561'468'448
Soll-Betrag per 31.12. bei Anlagerendite 2.1% in CHF ¹⁾	5'804'712'000	5'755'616'000	5'722'523'000	5'718'223'000
Anspruch der Werke per 31.12. nach effektiver Rendite in CHF ²⁾	6'664'417'220	5'971'943'392	5'648'071'427	6'626'978'548
Überschuss/Unterdeckung in CHF	859'705'220	216'327'392	-74'451'573	908'755'548
Überschuss/Unterdeckung in %	14.81	3.76	-1.30	15.89

Tabelle: Übersicht Zahlen 2021-2024 Entsorgungsfonds (ENTSF) gerundet

¹⁾ Der Soll-Betrag basiert auf den gemäss der KS21 provisorisch veranlagten Beiträgen. Für das KKB wurde eine Betriebsdauer von 60 Jahren angenommen.

²⁾ Anteil pro Werk am Fondsvermögen gemäss Bilanz

Fondsrechnung ENTSF 2024	KKB CHF	KKG CHF	KKL CHF	KKM CHF	Total CHF	Vorjahr CHF
Fondsbestände 1.1.	1'849'161'560	1'712'032'775	1'621'787'179	788'961'877	5'971'943'392	5'648'071'427
Beiträge	-	-	7'700'000	-	7'700'000	7'700'000
Auszahlung Stilllegungskosten	-33'864'380	-	-	-16'745'578	-50'609'958	-65'919'055
Ergebnis Erfolgsrechnung	226'918'387	211'488'027	200'731'593	96'245'780	735'383'787	382'091'020
Fondsbestand 31.12.	2'042'215'567	1'923'520'802	1'830'218'772	868'462'079	6'664'417'220	5'971'943'392

Tabelle: Fondsrechnung Entsorgungsfonds 2024 (Zahlen gerundet)

Ausserordentliche Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

Anfang März 2025 wurde den Verfahrensbeteiligten das Bundesgerichtsurteil zur KS16 eröffnet. Das Bundesgericht hat die Beschwerde abgewiesen, soweit es darauf eingetreten ist. Die mit dem Urteil verbundenen Umsetzungsmassnahmen in Bezug auf den Abschluss der KS16 sowie der KS21 werden Bestandteil der Berichterstattung im Rahmen des Jahresberichts 2025 sein.

L'ESSENTIEL EN BREF

Les propriétaires des centrales nucléaires et autres installations nucléaires suisses sont tenus de désaffecter leurs installations à leurs frais après leur mise hors service définitive et d'éliminer les déchets radioactifs qui en résultent (principe du pollueur-payeur). Afin d'assurer le financement, la loi sur l'énergie nucléaire prévoit deux fonds dotés de leur propre personnalité juridique: le fonds de désaffectation, qui assure le financement de la désaffectation et de la démolition des installations nucléaires en fin de vie ainsi que de l'élimination des déchets qui en résultent, et le fonds de gestion, qui assure le financement de l'élimination des déchets radioactifs issus de l'exploitation et des éléments combustibles irradiés après la mise hors service des installations nucléaires. Les deux fonds opèrent sous le nom de STENFO et ont leur siège à Berne. Ils constituent une unité administrative de l'administration fédérale décentralisée et sont soumis à la surveillance du Conseil fédéral.

Les coûts prévisibles de désaffectation et de gestion des déchets sont réévalués tous les cinq ans par swissnuclear, sur mandat des exploitants de centrales nucléaires, et une étude de coûts détaillée est élaborée. Les coûts sont déterminés sur la base des plans de désaffectation, du programme de gestion des déchets de la Société coopérative nationale pour le stockage des déchets radioactifs (Nagra) approuvé par le Conseil fédéral, des connaissances technico-scientifiques les plus récentes, ainsi que des prix en vigueur au moment du calcul.

La dernière étude de coûts a été réalisée en 2021 (EC21). Elle a été remise au STENFO le 1^{er} octobre 2021- et a été rendue publique, hormis les documents confidentiels et secrets. L'EC21 intègre notamment les nouveaux enseignements issus de la désaffectation de la centrale nucléaire de Mühleberg ainsi que les résultats des vastes études géologiques menées par la Nagra. La structure des coûts introduite avec l'étude de coûts 2016 (EC16) a été reprise à l'identique pour l'EC21. Les études de 2016 et 2021 sont par conséquent comparables. Les aspects de l'étude des coûts relatifs à la sécurité ont été examinés par l'Inspection fédérale de la sécurité nucléaire (IFSN), et le calcul des coûts a été vérifié par des expert-e-s indépendant-e-s suisses et étranger-ère-s. Compte tenu de la procédure en cours devant le Tribunal fédéral concernant l'EC16, la procédure de révision a été suspendue en 2023, car l'arrêt du Tribunal fédéral pourrait exercer une influence sur la détermination des coûts dans le cadre de l'EC21. La procédure sera reprise lorsque le jugement du Tribunal fédéral sera connu.

Le 19 novembre 2024, la Nagra a déposé les demandes d'autorisation générale pour le dépôt géologique en profondeur de déchets radioactifs et l'installation de conditionnement des éléments combustibles. Les deux projets seront présentés dans le cadre de la prochaine étude de coûts 2026 (EC26).

En 2024, les marchés de placements ont affiché des rendements presque exclusivement positifs, ce dont le STENFO a également profité et a pu enregistrer pour la deuxième année consécutive un excédent par rapport à la valeur cible définie dans les deux fonds. Voici un aperçu des chiffres les plus importants.

Fonds de désaffectation	2024	2023	2022	2021
Somme du bilan au 31.12 en CHF	2'986'828'246	2'749'447'543	2'596'561'090	3'037'443'865
Rendement des placements pour l'ensemble des centrales en %	11.31	6.67	-13.68	8.27
Bénéfice/perte du compte de résultats en CHF	314'503'484	168'658'616	-420'930'871	229'656'557
Montant cible au 31.12 avec un rendement des placements de 2.1% en CHF ¹⁾	2'775'886'000	2'739'142'000	2'693'280'000	2'658'027'000
Créances des centrales au 31.12 selon rendement effectif en CHF ²⁾	2'986'462'642	2'749'126'479	2'596'226'884	3'036'842'204
Excédent/couverture insuffisante en CHF	210'576'642	9'984'479	-97'053'116	378'815'204
Excédent/couverture insuffisante en %	7.59	0.36	-3.60	14.25

Tableau: vue d'ensemble des chiffres de 2021-2024 du fonds de désaffectation (chiffres arrondis)

1) Le montant cible se base sur les contributions taxées provisoirement selon l'EC21. Une durée d'exploitation de 60 ans a été présumée pour la CNB.

2) Quote-part de chaque centrale à la fortune du fonds, selon bilan.

Compte du fonds 2024	CNB CHF	CNG CHF	CNL CHF	Zwilag CHF	CNM CHF	Total CHF	Année précédente CHF
Réserves du fonds au 1.1	905'891'412	654'181'828	722'864'255	59'619'140	406'569'844	2'749'126'479	2'596'226'884
Contributions	-	2'700'000	-	3'700'000	-	6'400'000	6'400'000
Versement coûts de désaffectation	-6'367'988	-	-	-	-77'199'333	-83'567'321	-22'159'021
Résultat compte de résultats	110'696'405	80'196'656	88'512'154	7'198'672	27'899'596	314'503'484	168'658'616
Réserve du fonds au 31.12	1'010'219'830	737'078'484	811'376'409	70'517'813	357'270'107	2'986'462'642	2'749'126'479

Tableau: compte du fonds de désaffectation en 2024 (chiffres arrondis)

Fonds de gestion des déchets radioactifs	2024	2023	2022	2021
Somme du bilan au 31.12 en CHF	6'665'113'767	5'972'522'653	5'648'660'889	6'628'075'185
Rendement des placements pour l'ensemble des centrales en %	12.13	6.89	-14.23	9.35
Bénéfice/perte du compte de résultats en CHF	735'383'787	382'091'020	-960'720'064	561'468'448
Montant cible au 31.12 avec un rendement des placements de 2.1% en CHF ¹⁾	5'804'712'000	5'755'616'000	5'722'523'000	5'718'223'000
Créances des centrales au 31.12 selon rendement effectif en CHF ²⁾	6'664'417'220	5'971'943'392	5'648'071'427	6'626'978'548
Excédent/couverture insuffisante en CHF	859'705'220	216'327'392	-74'451'573	908'755'548
Excédent/couverture insuffisante en %	14.81	3.76	-1.30	15.89

Tableau: vue d'ensemble des chiffres de 2021-2024 du fonds de gestion des déchets (chiffres arrondis)

1) Le montant cible se base sur les contributions taxées provisoirement selon l'EC21. Une durée d'exploitation de 60 ans a été présumée pour la CNB.

2) Quote-part de chaque centrale à la fortune du fonds, selon bilan.

Compte du fonds 2024	CNB CHF	CNG CHF	CNL CHF	CNM CHF	Total CHF	Année précédente CHF
Réserves du fonds au 1.1.	1'849'161'560	1'712'032'775	1'621'787'179	788'961'877	5'971'943'392	5'648'071'427
Contributions	-	-	7'700'000	-	7'700'000	7'700'000
Païement coûts de désaffectation	-33'864'380	-	-	-16'745'578	-50'609'958	-65'919'055
Résultat compte de résultats	226'918'387	211'488'027	200'731'593	96'245'780	735'383'787	382'091'020
Réserve du fonds au 31.12.	2'042'215'567	1'923'520'802	1'830'218'772	868'462'079	6'664'417'220	5'971'943'392

Tableau: compte du fonds de gestion des déchets en 2024 (chiffres arrondis)

Évènements extraordinaires survenus après la date de clôture du rapport

Début mars 2025, les parties à la procédure ont été informées de la décision du Tribunal fédéral concernant l'EC16. Le Tribunal fédéral a rejeté le recours dans la mesure où il est entré en matière sur celui-ci. Les mesures de mise en œuvre liées à la décision concernant la conclusion de l'EC16 et de l'EC21 feront partie du rapport annuel 2025.

1 ORGANISATION

1.1 Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO)

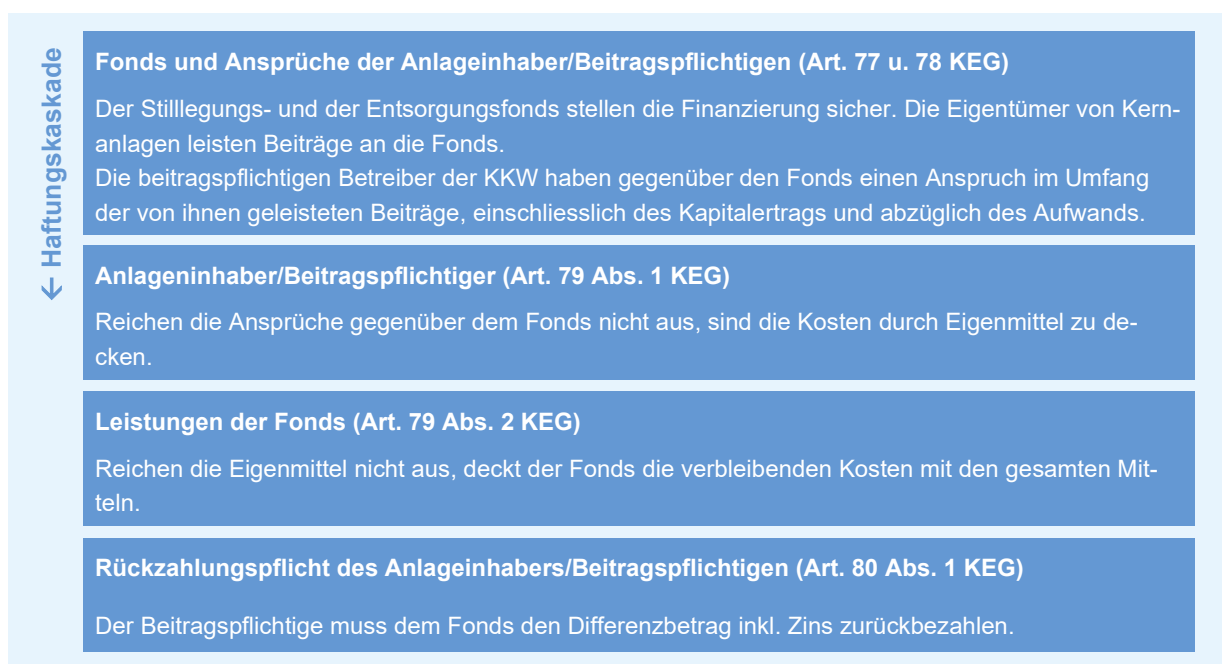
Der Stilllegungsfonds für Kernanlagen und der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke wurden am 1. Januar 1984 respektive am 1. April 2000 gegründet. Die beiden Fonds treten unter dem Namen STENFO auf und haben ihren Sitz in Bern. Sie sind eine dem UVEK zugeordnete Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechtspersönlichkeit und unterstehen der Aufsicht des Bundesrates. STENFO stellt die Finanzierung der voraussichtlichen Stilllegungs- und Entsorgungskosten sicher. Dieser gesetzliche Auftrag wird im Kernenergiegesetz (KEG) sowie in der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) konkretisiert.

Um die voraussichtlichen Stilllegungs- und Entsorgungskosten zu decken, leisten die Betreiber jährlich Beiträge an den Stilllegungs- und an den Entsorgungsfonds. Derzeit handelt es sich dabei um die nachfolgenden Beitragspflichtigen (Zwilag nur Stilllegungsfonds):

Standort	Betreiber	Abkürzung
Mühleberg	BKW Energie AG	KKM
Beznau	Axpo Power AG	KKB I & II
Gösgen	Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	KKG
Leibstadt	Kernkraftwerk Leibstadt AG	KKL
Würenlingen	Zwischenlager Würenlingen AG	Zwilag

Tabelle 1: Übersicht der Schweizer Kernkraftwerke (mit gemeinsam getragenen Zwischenlager)

Die Beitragspflicht beginnt mit der Inbetriebnahme und endet mit dem Abschluss der Stilllegung der jeweiligen Kernanlage. Reicht der Fondsbestand eines Beitragspflichtigen zur Deckung der Kosten nicht aus, kommt die nachfolgende gesetzliche Haftungskaskade zur Anwendung:



Nachschusspflicht der übrigen Beitragspflichtigen und Anspruchsberechtigten (Art. 80 Abs. 2 KEG)

Kann der Nachschusspflichtige den Differenzbetrag nicht rückerstatten, sind die Nachschüsse durch die übrigen Beitragspflichtigen im Verhältnis ihrer Beiträge zu decken.

Kostenbeteiligung des Bundes (Art. 80 Abs. 4 KEG)

Sind die Nachschüsse für die übrigen Beitragspflichtigen wirtschaftlich nicht tragbar, entscheidet die Bundesversammlung über eine Kostenbeteiligung des Bundes.

Abbildung 1: Haftungskaskade

1.2 Organe und Ausschüsse

Die Organe von STENFO sind die Verwaltungskommission (VK), der Verwaltungskommissionsausschuss (VKA), das Anlagekomitee (AK), das Kostenkomitee (KK), die Geschäftsstelle sowie die Revisionsstelle. Die Amtsdauer beträgt jeweils vier Jahre und richtet sich nach der Legislaturperiode des Nationalrats. Sie beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Wahl der Mitglieder der VK STENFO sowie der Revisionsstelle erfolgt durch den Bundesrat; die Mitglieder der Komitees und die Geschäftsstelle werden von der VK STENFO gewählt.

Mitarbeitende des UVEK und des ENSI sind als Mitglieder der VK STENFO oder von deren Komitees nicht wählbar. Damit wird eine strikte Gewaltentrennung zwischen den Fonds und den Aufsichtsbehörden bzw. dem Regulator sichergestellt.

1.2.1 Verwaltungskommission (VK)

Die VK STENFO setzte sich per 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

- Präsidentin: Elisabeth Beéry, unabhängig
- Vizepräsident: Dr. Christof Strässle, unabhängig
- Corina Albertini, unabhängig
- Bernhard Berger, unabhängig
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV), unabhängig
- Dr. Philipp Hänggi, BKW Energie AG
- Andy Heiz, Axpo Power AG
- Irène Messerli, unabhängig
- Amédée Murisier, Alpiq AG

1.2.2 Verwaltungskommissionsausschuss (VKA)

Der VKA STENFO setzte sich per 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

- Elisabeth Beéry, unabhängig, Präsidentin
- Dr. Christof Strässle, unabhängig, Vorsitzender AK STENFO
- Bernhard Berger, unabhängig, Vorsitzender KK STENFO
- Dr. Philipp Hänggi, BKW Energie AG, Betreibervertreter

1.2.3 Anlagekomitee (AK)

Das AK STENFO setzte sich per 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

- Vorsitz: Dr. Christof Strässle, unabhängig
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV), unabhängig
- David Engel, unabhängig
- Benno Flury, unabhängig
- Flavio Lingeri, BKW Energie AG
- Jan Markus Pletka Carnot, Alpiq AG
- Ivana Reiss, unabhängig
- Dr. Martha Scheiber, unabhängig
- Karin Teyssier, Axpo Power AG

1.2.4 Kostenkomitee (KK)

Das KK STENFO setzte sich per 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

- Vorsitz: Bernhard Berger, unabhängig
- Prof. Dr. Michael Graff, unabhängig
- Roland Grüter, Axpo Power AG
- Dr. Ines Günther, unabhängig
- Silvan Maeder, BKW Energie AG
- Alexander Puhler, Alpiq AG
- Birgit Rutishauser Hernandez, unabhängig
- Claudia Schneider Heusi, unabhängig
- Dr. Alik van Heek, unabhängig

1.2.5 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist bei der ATAG Wirtschaftsorganisationen AG in Bern domiziliert. Für STENFO sind hauptsächlich folgende Mitarbeitende tätig:

- Dr. Alexander Schaer, Geschäftsführer
- Michael Brügger, Stv. Geschäftsführer
- Peter Gasser, Leiter Finanzen
- Martina Stäger, Stv. Leiterin Finanzen
- Luciana Cafaro, Leiterin Sekretariat
- Sandra Langone, Stv. Leiterin Sekretariat

1.2.6 Revisionsstelle

Der Bundesrat hat für die Amtsperiode 2024–2027 die OBT AG mit Sitz in St. Gallen gewählt.

1.2.7 Aufsichtsbehörde

Bundesamt für Energie (BFE)

1.3 Tätigkeiten

Das Jahr 2024 war das erste Jahr der neuen Amtsperiode. Elisabeth Beéry hat in diesem Jahr das Präsidium von STENFO übernommen.

1.3.1 Tätigkeiten der VK STENFO

Die VK STENFO ist das Leitungsorgan des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds und trifft alle wichtigen Entscheide. Dazu gehören insbesondere die Leitung und Koordination der Überprüfung der Kostenstudie, die Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten und Beiträge der Betreiber an die Fonds sowie der Erlass der Anlagerichtlinien und die Genehmigung der Anlagestrategie.

Die VK STENFO trat 2024 für zwei Sitzungen zusammen und behandelte dabei insbesondere folgende Geschäfte:

- **Jahresbericht 2023**

Der Jahresbericht 2023 sowie die beiden Jahresrechnungen wurden zuhanden des Bundesrates verabschiedet.

- **Aussetzungsgesuch Zwiilag**

Die Zwiilag ersuchte STENFO um Aussetzung der restlichen Beiträge in der Veranlagungsperiode 2022–2026 ab dem 2. Quartal 2024. Das Gesuch wurde abgelehnt.

- **Jahresendabrechnungen 2023 KKM und KKB**

Die VK STENFO genehmigte die Jahresendabrechnungen 2023.

- **Vergabe Mandat «Projektcontroller»**

Das Mandat «Projektcontroller» wurde für die Laufzeit 2025–2027 an die Brandenberger + Ruosch AG mit Sitz in Zürich vergeben.

- **Antrag swissnuclear Wechselkursfestsetzung**

Im Hinblick auf die Erstellung der KS26 reichte swissnuclear das gemäss den STENFO-Vorgaben erforderliche Gesuch um Festsetzung der anzuwendenden Wechselkurse ein. Das Gesuch wurde gutgeheissen.

- **Werkstrategie BKW**

Die VK STENFO genehmigte die neue Anlagestrategie BKW im Stilllegungsfonds ab dem 1. Januar 2025 (Reduktion des aktuell gültigen Risikobudgets von 30% auf 25%) bzw. 1. Januar 2026 (weitere Reduktion von 25% auf 20%).

- **Kostenpläne 2025 KKM und KKB**

Die VK STENFO genehmigte die Kostenpläne 2025.

- **Teilrevision Richtlinie «Auszahlungsprozess»**

Die VK STENFO genehmigte eine Teilrevision der Richtlinie «Auszahlungsprozess». Neben kleineren Ergänzungen im Controllingbereich wurde insbesondere auch das Vorgehen im Falle der Realisierung einer Gefahr bei noch nicht abgeschlossener Kostenstudie präzisiert.

1.3.2 Tätigkeiten des VKA STENFO

Der VKA STENFO führt insbesondere im Auftrag der VK STENFO die laufenden Geschäfte. Er erstattet dem BFE quartalsweise Bericht.

Der VKA STENFO trat im Jahr 2024 für vier Sitzungen (davon zwei als Videokonferenz) zusammen.

Jeweils zu Beginn einer Legislatur lässt STENFO das Risikomanagement sowie das IKS extern überprüfen. Diese Überprüfung wurde im Berichtsjahr durch die i-Risk GmbH mit Sitz in Zürich durchgeführt. Weder die externe noch die anschliessende interne Überprüfung ergaben einen unmittelbaren Handlungsbedarf.

Zur Berechnung der Beiträge der Betreiber an die Fonds sowie der erforderlichen Rückstellungen verwendet STENFO ein finanzmathematisches Modell. Dieses wird von STENFO regelmässig auf seine Angemessenheit und Zuverlässigkeit überprüft. Den entsprechenden Prozess hat der VKA STENFO 2024 lanciert.

1.3.3 Tätigkeiten des AK STENFO

Das AK STENFO ist insbesondere zuständig für die Aufsicht über die Vermögensbewirtschaftung sowie für die Erarbeitung und Umsetzung der Anlagestrategie. Ferner obliegt ihm die Überwachung der Tätigkeit der Vermögensverwalter, der Einhaltung der Anlagerichtlinien, der Anlagegrundsätze sowie der Anlagebeschränkungen. Das AK STENFO wird in seiner Tätigkeit von einem externen Investmentcontroller unterstützt.

Das AK STENFO trat im Jahr 2024 für vier Sitzungen zusammen und führte eine Klausurtagung durch. Im Jahr 2024 befasste sich das AK STENFO insbesondere mit folgenden Geschäften:

- **Übernahme CS**

Im Zusammenhang mit der Übernahme der CS durch die UBS hat das AK STENFO 2023 aus Risikoüberlegungen entschieden, die Vermögensverwaltungsmandate der beiden Banken einer Überprüfung zu unterziehen. Als Ergebnis dieser Überprüfung kam es bei drei der neun Mandate zu Änderungen.

- **Asset Liability Management (ALM-Studie)**

Das AK STENFO hat 2023 entschieden, eine ALM-Studie in Auftrag zu geben. Gestützt auf deren Resultate wurde im Berichtsjahr die Risikofähigkeit der Werke und Betreiber überprüft.

Aus der entsprechenden Überprüfung resultierte für STENFO kein Handlungsbedarf; die bestehenden Risikobudgets wurden bestätigt.

- **Anlagestrategie**

Im Kontext der ALM-Studie wurde auch die aktuelle Anlagestrategie überprüft und angesichts der Ergebnisse der ALM-Studie bestätigt. In Bezug auf die Umsetzung der Anlagestrategie wurde bei der Anlageklasse Obligationen eine Mandatsumstellung beschlossen.

- **Nachhaltigkeitsbericht 2024**

Praxisgemäss wurden auch im Berichtsjahr einzelne Nachhaltigkeitsaspekte einer Schwerpunktprüfung unterzogen. Hierfür hat STENFO die Rapportierungspflichten ihrer Vermögensverwalter ausgeweitet. Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 ist auf der Website von STENFO aufgeschaltet.

1.3.4 **Tätigkeiten des KK STENFO**

Das KK STENFO ist insbesondere zuständig für die Aufsicht über die Erstellung der Kostenstudie und für deren Überprüfung. Es wird in seiner Tätigkeit von einem externen Projektcontroller unterstützt.

Das KK STENFO trat im Jahr 2024 für vier Sitzungen zusammen und behandelte dabei insbesondere folgende Geschäfte:

- **KS26**

Das KK STENFO beschäftigte sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit der anstehenden KS26. So wurden unter anderem das Überprüfungskonzept erstellt sowie die Vorarbeiten zur Beschaffung der Experten für die Überprüfung der KS26 in Angriff genommen. Im Rahmen der Expertenbeschaffung wird das KK STENFO durch einen externen Berater unterstützt. Das entsprechende Mandat wurde an die Drees & Sommer Schweiz AG mit Sitz in Zürich vergeben.

- **Vergleichsstudie Kostenmodelle**

Im Hinblick auf die Überprüfung der KS26 hat das KK STENFO eine Vergleichsstudie Kostenmodelle in Auftrag gegeben, die den Experten dannzumal als mögliche Grundlage der Überprüfung zur Verfügung stehen wird. Der Studienauftrag wurde an die Drees & Sommer Schweiz AG mit Sitz in Zürich vergeben und die Studie im Berichtsjahr abgeschlossen. Deren Schlussfolgerungen flossen unter anderem auch in das Beschaffungsverfahren für die Prüfexperten ein.

1.3.5 **Tätigkeiten der Geschäftsstelle**

Das Tagesgeschäft von STENFO wird auf Mandatsbasis von der ATAG Wirtschaftsorganisationen AG mit Sitz in Bern geführt. Mindestens eine Vertretung der Geschäftsstelle nimmt an den Sitzungen der VK STENFO, des VKA STENFO sowie der Komitees mit beratender Stimme teil.

2 DIE KOSTENSTUDIE

Die voraussichtlichen Stilllegungs- und Entsorgungskosten werden alle fünf Jahre von swissnuclear im Auftrag der Betreiber neu berechnet und mittels einer ausführlichen Kostenstudie erarbeitet. Sollten unvorhergesehene Umstände eine wesentliche Änderung der Kosten erwarten lassen, kann eine Neuberechnung auch schon vor Ablauf dieser Fünfjahresfrist vorgenommen werden.

Die Kosten werden gestützt auf die Stilllegungsplanungen, das vom Bundesrat genehmigte Entsorgungsprogramm der Nagra, aktuelle technisch-wissenschaftliche Erkenntnisse sowie die im Zeitpunkt der Berechnung gültigen Preise ermittelt. Damit wird sichergestellt, dass neue Erkenntnisse beispielsweise im Zusammenhang mit der Stilllegung von Kernkraftwerken im In- und Ausland oder aus dem Berg- und Tunnelbau für den Bau geologischer Tiefenlager berücksichtigt und die entsprechenden Kostenprognosen alle fünf Jahre aktualisiert werden.

Die Kostenstudie wird bei STENFO und dem ENSI eingereicht. In der Folge überprüft das ENSI die Kostenstudie in Bezug auf die für die Sicherheit relevanten Aspekte und erstellt den Sicherheitsbericht. Unter Leitung des KK STENFO wiederum überprüfen unabhängige Experten die Kostenstudie in Bezug auf die Kostenberechnung, worauf das KK STENFO seinen Prüfbericht erstellt. Im Anschluss gibt das UVEK eine Stellungnahme zur Kostenstudie und zum Prüfbericht ab. Schliesslich legt die VK STENFO gestützt auf die Kostenstudie, den Sicherheitsbericht, den Prüfbericht sowie in Kenntnis der Stellungnahme des UVEK die voraussichtliche Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten für jede Kernanlage fest.

2.1 Gliederung der Kostenstudie

Seit der KS16 erfolgt die Ermittlung der Kosten anhand der nachfolgenden Kostengliederung.

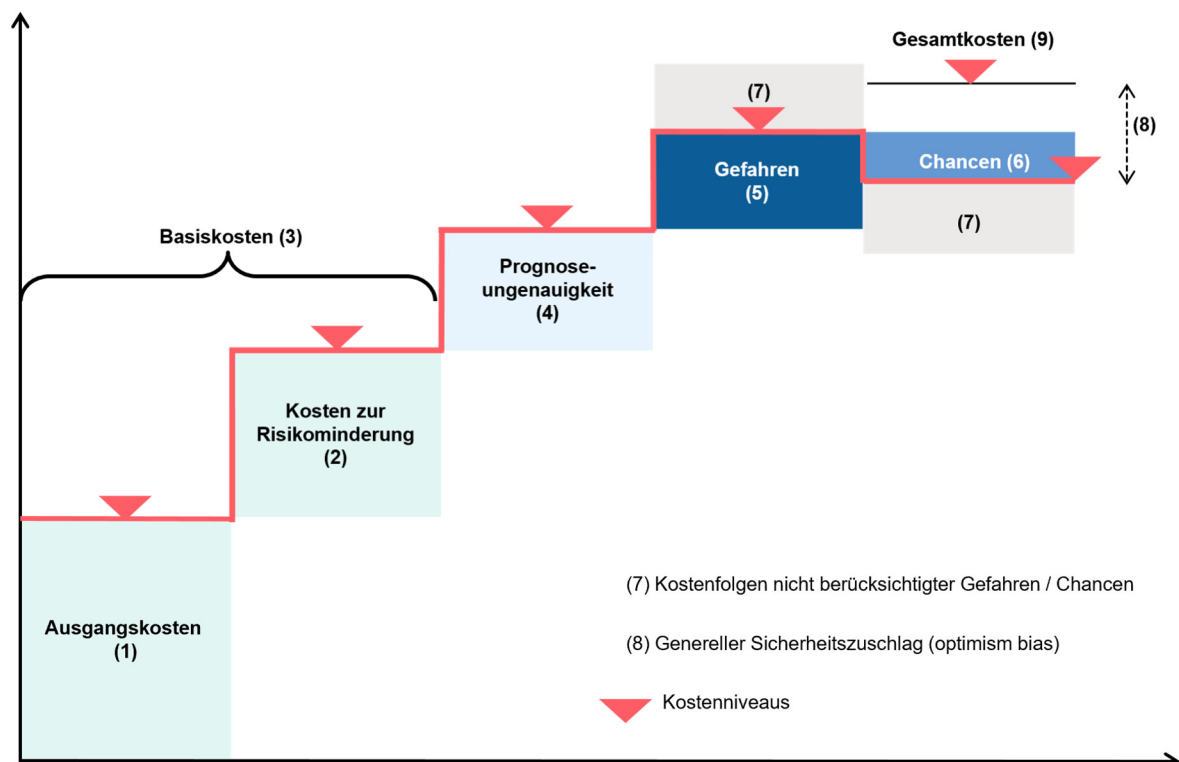


Abbildung 2: Gliederung der Kosten seit der KS16

Zur Ermittlung der Gesamtkosten (9) wird zwischen 8 Kostenniveaus unterschieden:

- Ausgangskosten (1)
- Kosten zur Risikominderung (2)
- Basiskosten (3)
- Prognoseungenauigkeit (4)
- Gefahren (5)
- Chancen (6)
- Kostenfolge nicht berücksichtigter Gefahren/Chancen (7)
- Genereller Sicherheitszuschlag (8)

2.2 Berechnung der voraussichtlichen Stilllegungskosten

Als Stilllegungskosten gelten alle Kosten, die bei der Stilllegung von Kernanlagen entstehen. Dazu gehören namentlich die Kosten für den Abbruch aller technischen Einrichtungen und der Gebäude oder die Dekontamination der aktivierten und kontaminierten Teile sowie des Geländes.

2.3 Berechnung der voraussichtlichen Entsorgungskosten

Als über den Entsorgungsfonds zu finanzierende Entsorgungskosten gelten alle Kosten, die für die Entsorgung der radioaktiven Betriebsabfälle und der abgebrannten Brennelemente nach endgültiger Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken anfallen. Dazu gehören namentlich die Kosten für Planung, Bau und Betrieb des geologischen Tiefenlagers.

Die Entsorgungskosten, die vor der endgültigen Ausserbetriebnahme anfallen (z.B. Entsorgung radioaktiver Abfälle bei laufendem Betrieb), werden von den Betreibern direkt bezahlt. Zur Deckung dieser Kosten bilden die Betreiber Rückstellungen. STENFO überprüft und genehmigt die entsprechenden Rückstellungspläne und kontrolliert deren Einhaltung.

Im Rahmen der Kostenstudie werden jeweils die gesamten Entsorgungskosten ausgewiesen, d.h. auch diejenigen, die während des Betriebs anfallen. Da Letztere nicht durch die Betreiber im Entsorgungsfonds sichergestellt werden müssen, umfasst das Gesamtzielvermögen im Entsorgungsfonds nicht die in der Kostenstudie ausgewiesenen gesamten Entsorgungskosten, sondern nur den Anteil für die nach endgültiger Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten.

2.4 Berechnungsgrundlagen Beiträge

2.4.1 Überblick

Die Beiträge sind so zu berechnen, dass bei endgültiger Ausserbetriebnahme einer Kernanlage das jeweilige Fondskapital unter Berücksichtigung der Anlagerendite und der Teuerungsrate die voraussichtlichen Stilllegungs- und Entsorgungskosten decken kann. Gemäss den aktuellen rechtlichen Vorgaben wird mit einer Anlagerendite von 2.1% (nach Abzug der Kosten für die Vermögensbewirtschaftung inkl. Bankgebühren und Umsatzabgaben) und mit einer Teuerungsrate von 0.5% gerechnet. Die Beiträge werden mit einem finanzmathematischen Modell für jede Anlage einzeln berechnet.

2.4.2 Finanzmathematisches Modell

Die Berechnung der Beiträge und Rückstellungen wird unter Verwendung eines finanzmathematischen Modells sowohl von STENFO als auch von der Finanzkommission Entsorgung der Werke (Fiko-E) vorgenommen. Die Berechnungen erfolgen dabei unabhängig voneinander. Durch dieses Vorgehen wird eine Plausibilisierung der Berechnungen ermöglicht.

Beitragsdauer: Die Beiträge sind während der Betriebsdauer bis zur endgültigen Ausserbetriebnahme eines Kernkraftwerks oder einer anderen Kernanlage einzubezahlen.

Betriebsdauer¹: Als Berechnungsgrundlage wird eine Betriebsdauer von 50 Jahren angenommen. Die VK STENFO kann diese Berechnungsgrundlage auf Antrag der Betreiber sowie gestützt auf die Stellungnahme des ENSI zum Sicherheitsnachweis für den Langzeitbetrieb anpassen. Derzeit werden den Berechnungen die nachfolgenden Betriebsdauern zugrunde gelegt:

	Leistungsbetrieb	Angenommene Betriebsdauer	EELB-Modell ¹⁾
KKM	1972 bis 2019 (47 Jahre)	50 Jahre	2022
KKB	1970 bis unbefristet	60 Jahre	2030
KKG	1979 bis unbefristet	50 Jahre	2029
KKL	1984 bis unbefristet	50 Jahre	2034

Tabelle 2: Übersicht über die Aufnahme des Leistungsbetriebs sowie die angenommene Betriebsdauer für die finanzmathematische Modellrechnung, mittels welcher die jährlich von den Anlageinhabern zu leistenden Beitragszahlungen berechnet werden

¹⁾ EELB: Endgültige Einstellung des Leistungsbetriebs

2.5 Überblick laufende Kostenstudien

2.5.1 Kostenstudie 2016 (KS16)

Mit Verfügung vom 10. März 2021 legte STENFO die voraussichtliche Höhe der Stilllegungskosten auf insgesamt CHF 3.779 Mrd. sowie die voraussichtliche Höhe der Entsorgungskosten auf CHF 20.077 Mrd. fest. Unter Abzug der von den Betreibern während des Betriebs direkt zu bezahlenden Entsorgungskosten (vgl. dazu Ziff. 2.3) sind gesamthaft ca. CHF 15 Mrd. über den Stilllegungs- bzw. Entsorgungsfonds zu finanzieren. Gegen diese Verfügung wurde Beschwerde erhoben. Bei Abschluss des Berichtsjahres ist die Beschwerde weiterhin beim Bundesgericht hängig.

2.5.2 Kostenstudie 2021 (KS21)

swissnuclear hat die KS21 am 1. Oktober 2021 bei STENFO eingereicht. In Anbetracht des hängigen Verfahrens vor Bundesgericht zur KS16 wurde das Überprüfungsverfahren 2023 sistiert, da das Urteil des Bundesgerichts einen Einfluss auf die Festlegung der Kosten im Rahmen der KS21 haben kann. Das Verfahren wird bei Vorliegen des bundesgerichtlichen Urteils wieder aufgenommen werden.

¹ Die angenommene Betriebsdauer dient als Berechnungsgrundlage für die Stilllegungs- und Entsorgungskosten sowie die Jahresbeiträge. Sie hat keinen Zusammenhang mit der tatsächlichen Betriebsdauer der Kernkraftwerke.

2.5.3 Kostenstudie 2026 (KS26)

Derzeit laufen die Vorarbeiten für die KS26. Gemäss aktueller Planung wird diese am 30. September 2026 bei STENFO eingereicht werden.

2.6 Überblick Jahresbeiträge

2.6.1 Provisorische Jahresbeiträge 2022–2026

Die provisorischen Jahresbeiträge für die Veranlagungsperiode 2022–2026 wurden auf CHF 32 Mio. für die Stilllegung und CHF 38.5 Mio. für die Entsorgung veranschlagt, also insgesamt CHF 70.5 Mio. für die gesamte Veranlagungsperiode.

Für die einzelnen Kernanlagen ergeben sich aufgrund der obigen Ausführungen und Kriterien folgende provisorische Beiträge in Millionen CHF (kumuliert für 5 Jahre) für die Veranlagungsperiode 2022–2026:

Beiträge 2022–2026	KKB	KKM	KKG	KKL	Zwilag	Total
Stilllegung	0.0	0.0	13.5	0.0	18.5	32.0
Entsorgung	0.0	0.0	0.0	38.5	n/a	38.5

Tabelle 3: Provisorische Jahresbeiträge 2022–2026 pro Kernanlage: KKB (Axpo Power AG), KKM (BKW Energie AG), KKG (Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG), KKL (Kernkraftwerk Leibstadt AG) und Zwilag (Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG)

2.6.2 Definitive Jahresbeiträge 2017–2021

Die definitiven Jahresbeiträge für die Veranlagungsperiode 2017–2021 wurden mit Verfügung vom 10. März 2021 auf CHF 186.7 Mio. für die Stilllegung und CHF 336.1 Mio. für die Entsorgung veranschlagt, also insgesamt CHF 522.8 Mio. für die gesamte Veranlagungsperiode.

Für die einzelnen Kernanlagen ergeben sich aufgrund der obigen Ausführungen und Kriterien folgende definitiven Beiträge in Millionen CHF (kumuliert für 5 Jahre) für die Veranlagungsperiode 2017–2021:

Beiträge 2017–2021	KKB	KKM	KKG	KKL	Zwilag	Total
Stilllegung	8.4	47.1	63.0	52.1	16.1	186.7
Entsorgung	0.0	117.5	80.5	138.1	n/a	336.1

Tabelle 4: Definitive Jahresbeiträge 2017–2021 pro Kernanlage: KKB (Axpo Power AG), KKM (BKW Energie AG), KKG (Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG), KKL (Kernkraftwerk Leibstadt AG) und Zwilag (Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG)

Die BKW Energie AG hat gegen die entsprechende Verfügung Beschwerde erhoben.

2.7 Auszahlungen

Entstehen den Betreibern durch STENFO zu finanzierende Stilllegungs- bzw. Entsorgungskosten, können sie die Auszahlung von Fondsmitteln beantragen. So erhalten die Betreiber auf Basis eines jährlich einzureichenden Kostenplans im darauffolgenden Kalenderjahr ratenweise Akontozahlungen. Anschliessend werden im Rahmen der jeweiligen Jahresendabrechnung die tatsächlich aufgelaufenen und von den Betreibern bezahlten Stilllegungs- und Entsorgungskosten ausgewiesen und die Differenzbeträge gegenüber den geleisteten Akontozahlungen ausgeglichen. Sowohl die Kostenpläne als auch die Jahresendabrechnungen werden durch STENFO überprüft und genehmigt.

Am 20. Dezember 2019 hat das Kernkraftwerk Mühleberg (KKM) als erstes Schweizer Kernkraftwerk seinen Betrieb eingestellt. Im Rahmen der KS21 wurden die Stilllegungskosten für das KKM auf CHF 600 Mio. geschätzt. Rund 80% dieser Kosten fallen dabei gemäss KS21 bis 2028 an. Die Abrufung der zur Deckung dieser Kosten erforderlichen Fondsmittel führt in den kommenden Jahren zu einer entsprechenden Abnahme der im Stilllegungsfonds sichergestellten Gelder.

3 ANLAGE FONDSVERMÖGEN

3.1 Anlagepolitik

Die beiden Fonds sind grundsätzlich auf einen langfristigen Anlagehorizont ausgerichtet. Im Stilllegungsfonds wird das Risikobudget ab dem 6. Jahr vor der endgültigen Einstellung des Leistungsbaus (EELB) sukzessive reduziert, um dem kürzer werdenden Anlagehorizont Rechnung zu tragen. Die Mittel werden so angelegt, dass ihre Sicherheit sowie eine angemessene Anlagerendite und die Zahlungsbereitschaft je Kernanlage gewährleistet ist. Hierfür legt die VK STENFO die Grundsätze und Ziele der Vermögensanlage sowie den Anlagerahmen fest, sie erlässt die Anlagerichtlinien und genehmigt die Anlagestrategie. Die Erarbeitung und die Umsetzung Letzterer wie auch die Überwachung der Tätigkeit der Vermögensverwalter, der Einhaltung der Anlagerichtlinien, der Anlagegrundsätze sowie der Anlagebeschränkungen obliegen dem AK STENFO.

3.2 Anlagestrategie

Der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds verfolgen eigene Anlagestrategien, um sicherzustellen, dass jederzeit ausreichende Mittel bereitgestellt werden können, während gleichzeitig Risiken minimiert und eine stabile Rendite erzielt wird.

3.2.1 Anlagestrategie Stilllegungsfonds

Für die Kernkraftwerke Beznau (KKB), Gösgen (KKG), Leibstadt (KKL) und das Zwischenlager Würenlingen (ZWILAG) gilt seit dem 1. Juli 2021 die nachfolgende Anlagestrategie:

Stilllegungsfonds KKB, KKG, KKL, Zwilag			
Anlagekategorien	Strategie	Unteres Band	Oberes Band
Liquidität	0.0%	0.0%	5.0%
Obligationen CHF	20.0%	14.0%	26.0%
Obligationen FW Staatsanleihen (hedged)	10.0%	7.0%	13.0%
Obligationen FW Corporate Credit (hedged)	10.0%	7.0%	13.0%
Aktien	40.0%	30.0%	50.0%
Immobilien Schweiz	7.0%	4.0%	10.0%
Immobilien Ausland (hedged)	8.0%	4.0%	12.0%
Alternative Anlagen	5.0%	0.0%	10.0%

Tabelle 5: Anlagestrategie Stilllegungsfonds KKB, KKG, KKL, Zwilag seit 1.7.2021

Um im Hinblick auf die Ausserbetriebnahme des Kernkraftwerks Mühleberg (KKM) die Anlagerisiken zu senken, wurde eine werkspezifische Anlagestrategie festgelegt. Die Gelder werden seit dem 1. April 2022 gemäss nachfolgender Strategie angelegt:

Stilllegungsfonds KKM			
Anlagekategorien	Strategie	Unteres Band	Oberes Band
Liquidität	41.0%	10.0%	51.0%
Obligationen CHF	22.0%	12.0%	40.0%
Obligationen FW Staatsanleihen (hedged)	6.0%	3.0%	9.0%
Obligationen FW Corporate Credit (hedged)	6.0%	3.0%	9.0%
Aktien	20.0%	15.0%	30.0%
Immobilien Schweiz	1.5%	0.0%	3.0%
Immobilien Ausland (hedged)	1.5%	0.0%	3.0%
Alternative Anlagen	2.0%	0.0%	3.5%

Tabelle 6: Anlagestrategie Stilllegungsfonds KKM seit 1.4.2022

3.2.2 Anlagestrategie Entsorgungsfonds

Für die Kernkraftwerke Beznau (KKB), Gösgen (KKG), Leibstadt (KKL) und Mühleberg (KKM) gilt seit dem 1. Juli 2021 die nachfolgende Anlagestrategie:

Entsorgungsfonds			
Anlagekategorien	Strategie	Unteres Band	Oberes Band
Liquidität	0.0%	0.0%	5.0%
Obligationen CHF	20.0%	14.0%	26.0%
Obligationen FW Staatsanleihen (hedged)	10.0%	7.0%	13.0%
Obligationen FW Corporate Credit (hedged)	10.0%	7.0%	13.0%
Aktien	40.0%	30.0%	50.0%
Immobilien Schweiz	7.0%	4.0%	10.0%
Immobilien Ausland (hedged)	8.0%	4.0%	12.0%
Alternative Anlagen	5.0%	0.0%	10.0%

Tabelle 7: Anlagestrategie Entsorgungsfonds alle Werke seit 1.7.2021

Aufgrund der regelmässigen Auszahlungen an die BKW Energie AG für Entsorgungskosten werden die Anlagen des KKM im Rahmen der bestehenden Managed-Accounts-Lösung weiterhin buchhalterisch getrennt geführt, dies trotz gleicher Anlagestrategie wie die anderen Werke.

3.3 Vermögensverwalter

Ausgehend von geänderten gesetzlichen Grundlagen beschloss die VK STENFO Anfang 2020, die Vermögensverwaltung der beiden Fonds per 1. Januar 2020 zusammenzulegen. Zentrales Element der gemeinsamen Vermögensverwaltung war die Zusammenlegung der Vermögenswerte auf Konto-/Depotstämmen, welche neu auf beide Fonds lauten («Stilllegungsfonds für Kernanlagen und/oder Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke»), was zu einer Halbierung der Vermögensverwaltungsmandate führte. Wo früher für den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds je ein identisches Mandat mit dem gleichen Vermögensverwalter bestand, existiert heute aufgrund der Zusammenlegung der Vermögensverwaltung nur noch ein Mandat, welches das Vermögen beider Fonds umfasst.

Die gesetzliche Vorgabe der separaten Buchführung für den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds wird seit 1. Januar 2020 basierend auf einer Managed-Accounts-Lösung und der in diesem Zusammenhang geführten Anteilsscheinbuchhaltung sichergestellt.

Die zentrale Depotstelle (Global Custodian) ist die UBS Switzerland AG in Zürich. Nebst der Wertschriftenverwahrung und den damit zusammenhängenden Arbeiten erledigt die UBS Switzerland AG auch die Steuerrückforderungen, führt die Wertschriftenbuchhaltungen auf Stufe Managed Accounts und liefert die Grundlagen für das Investment Reporting.

Die Managed-Accounts-Lösung (Führung einer Anteilsscheinbuchhaltung), welche für die Umsetzung der separaten Buchführung für den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds sowie für die Abbildung unterschiedlicher Anlagestrategien notwendig ist, wird durch die UBS Fund Management (Switzerland) AG sichergestellt.

Per 31. Dezember 2024 wurden im Stilllegungsfonds 68.1% (Vorjahr: 67.4%) des Fondsvermögens passiv/indexiert und 31.9% (Vorjahr: 32.6%) aktiv bewirtschaftet. Der Fremdwährungsanteil betrug im Stilllegungsfonds per 31. Dezember 2024 39.7% (Vorjahr: 37.2%) und lag somit innerhalb der strategischen Bandbreite.

Per 31. Dezember 2024 wurden im Entsorgungsfonds 71.7% (Vorjahr: 72.0%) des Fondsvermögens passiv/indexiert und 28.3% (Vorjahr: 28.0%) aktiv bewirtschaftet. Der Fremdwährungsanteil im Entsorgungsfonds betrug per Ende Jahr 43.2% (Vorjahr: 41.1%) und lag ebenfalls innerhalb der strategischen Bandbreite.

Per 31. Dezember 2024 waren folgende Vermögensverwalter mit der Anlage des Fondsvermögens be-
traut:

Vermögensverwalter	Kategorien/Subkategorien
Liquidität	
UBS Switzerland AG, Zürich	Liquidität
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich (ex. CS AM)	Liquidität, Short-Term Bonds KKM aktiv
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	Liquidität, Money Market Fonds CHF/USD aktiv
Obligationen CHF	
Zürcher Kantonalbank, Zürich	CHF indexiert
Obligationen FW Staatsanleihen	
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich (ex. CS AM)	FW indexiert (hedged)
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich (ex. CS AM)	FW Inflation-Linked Bonds indexiert (hedged)
Pictet Asset Management SA, Zürich/Genf	FW Emerging-Market Government Bonds aktiv
Obligationen FW Corporate Credit	
Swiss Life Asset Management AG, Zürich	FW Global Corporates aktiv (hedged)
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich (ex. CS AM)	FW Corporate Non-Investment Grade aktiv
Baring International Fund Managers (Ireland) Limited	FW Global High-Yield Bonds (hedged) aktiv
Aktien	
Pictet Asset Management SA, Zürich/Genf	Aktien Welt indexiert
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	Emerging Markets global indexiert
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich (ex. CS AM)	Small Cap ex CH indexiert (hedged)
Immobilien Schweiz	
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich (ex. CS AM)	Immobilienfonds CH aktiv
Immobilien Ausland	
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich (ex. CS AM)	Immobilienfonds Ausland aktiv (hedged)
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	Immobilienfonds Ausland unlisted aktiv
Zürcher Kantonalbank, Zürich	Immobilien Ausland indexiert (hedged)
Alternative Anlagen	
Pictet Asset Management SA, Zürich/Genf	Hedge Funds aktiv
BlackRock Asset Management Schweiz AG, Zürich	Private Equity aktiv
LGT Capital Partners AG, Pfäffikon	Private Debt aktiv

Tabelle 8: Vermögensverwalter, welche per 31. Dezember 2024 mit der Anlage des Fondsvermögens betraut waren

3.4 Nachhaltigkeit

STENFO bekennt sich zu den Grundsätzen der nachhaltigen Vermögensanlage und berücksichtigt im Rahmen seiner Anlagetätigkeit ethische, ökologische und soziale (ESG) Aspekte.

Vermögensverwalter

STENFO vergibt Mandate ausschliesslich an Vermögensverwalter, welche die UN Principles for Responsible Investment (UNPRI) unterzeichnet haben oder Mitglied bei Swiss Sustainable Finance (SSF) sind.

Engagement und Ausübung Stimmrechte

STENFO übt die Stimmrechte bei Direktanlagen in der Schweiz aus. Bei Kollektivanlagen sollen alle Vermögensverwalter von STENFO ihre Stimmrechte für alle relevanten Anlageprodukte ausüben. Zudem sollen die Vermögensverwalter als Teil von institutionellen Investorengruppen (z.B. Engagement Pools) den Dialog mit börsenkotierten Unternehmen führen.

Negativkriterien

STENFO setzt auf die Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) und verpflichtet seine Vermögensverwalter, dass diese keine Investitionen in Unternehmen tätigen, die durch ihre Geschäftstätigkeit gegen internationale und durch die Schweiz ratifizierte Konventionen und Verträge verstossen (insbesondere Nuklearwaffen, biologische und chemische Waffen, Streumunition und Antipersonenminen).

Positivkriterien

STENFO steht im Dialog mit den Vermögensverwaltern und ermutigt diese, auch Positivkriterien im Anlageprozess zu berücksichtigen, wo dies möglich und ökonomisch sinnvoll umsetzbar ist.

Umgang mit Klimarisiken

STENFO führt den Dialog mit den Vermögensverwaltern bezüglich der zukünftigen CO₂-Entwicklung des Portfolios.

4 DAS ANLAGEJAHR 2024

4.1 Entwicklung der Anlagemärkte im Jahr 2024

Im Jahr 2024 wiesen die Anlagemärkte fast ausschliesslich positive Renditen aus. Sowohl Obligationenanlagen (nicht währungsgesichert) als auch Aktienanlagen haben positiv zur Rendite von Anlegern beigetragen, während währungsgesicherte Obligationen in Fremdwährungen negative absolute Renditen verzeichneten. Allgemein wirkte sich eine Fremdwährungsabsicherung von Anlagen in US-Dollar für Anleger mit Referenzwährung CHF negativ auf die Rendite aus (Aufwertung US-Dollar). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anlagemärkte im Berichtsjahr anhand der Renditen der von STENFO verwendeten strategischen Benchmarkindizes.

Renditen Berichtsjahr 2024	
Liquide Mittel	+1.19%
Obligationen CHF	+5.35%
Obli. Fremdwährungen (Staatsanleihen) hedged	-1.97%
Obli. Fremdwährungen (Firmenanleihen) hedged	-0.76%
Aktien Welt	+25.30%
Immobilien Schweiz	+17.59%
Immobilien Ausland hedged	-0.32%

Tabelle 9: Entwicklung der Anlagerenditen im Berichtsjahr anhand der Renditen der strategischen Benchmarkindizes.

Die Marktrenditen können wie folgt charakterisiert werden:

- Die positiven Renditen der liquiden Mittel widerspiegeln das positive Zinsniveau im Jahr 2024.
- Aufgrund des rückläufigen Zinsniveaus in der Schweiz rentierten Obligationen CHF im Berichtsjahr positiv.
- Im Jahr 2024 sind die globalen Zinsen im Schnitt gesunken, weshalb Staatsanleihen FW und Firmenanleihen FW im Berichtsjahr in Lokalwährung positive Renditen ausweisen. Durch den negativen Beitrag der Währungsabsicherung mussten beide Kategorien über den Zeitraum jedoch für den STENFO eine negative Rendite ausweisen, wobei sich die rückläufigen Kreditspreads positiv auf die Firmenanleihen auswirkten, den negativen Währungseffekt hingegen nicht zu kompensieren vermochten.
- Die Aktien Welt konnten im Jahr 2024 hohe positive Renditen ausweisen. Aktienanlagen aus Industrieländern rentierten im Berichtsjahr deutlich besser als Titel aus Schwellenländern.
- Wie schon im Vorjahr zahlte sich eine Investition in kotierte Immobilien Schweiz (insbesondere kotierte Immobilienfonds) aus.
- Die Immobilien Ausland hedged mussten im Jahr 2024 negative Renditen ausweisen (insbesondere aufgrund der Währungsabsicherung).

Die Alternativen Anlagen werden mit Indizes traditioneller Anlagen verglichen und sind in der Tabelle nicht aufgeführt.

4.2 Realrenditen Stilllegungsfonds und Entsorgungsfonds im Jahresverlauf

Die Kalkulationen des Stilllegungsfonds und des Entsorgungsfonds basieren auf einer Realrendite von 1.6% (Jahresrendite 2.1%; Jahresteuern 0.5%). Diese kalkulatorische Annahme basiert auf Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 der per 31. Dezember 2024 gültigen SEFV.

Bis zum Jahr 2020 wurde für die Ermittlung der Realrenditen ausschliesslich die Teuerung basierend auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) verwendet. Seit dem Jahr 2021 werden die Realrenditen in erster Linie basierend auf dem Baupreisindex (BAP) berechnet. Zur Wahrung der Kontinuität wird die Berechnung basierend auf dem LIK aber weiterhin dargestellt.

Die Entwicklungen der Jahresteuersraten in Prozent im Jahresverlauf werden anhand der Zahlen des Stilllegungsfonds ab dem Jahr 1985 dargestellt. Ab dem Jahr 2002 gelten dieselben Zahlen ebenfalls für den Entsorgungsfonds.

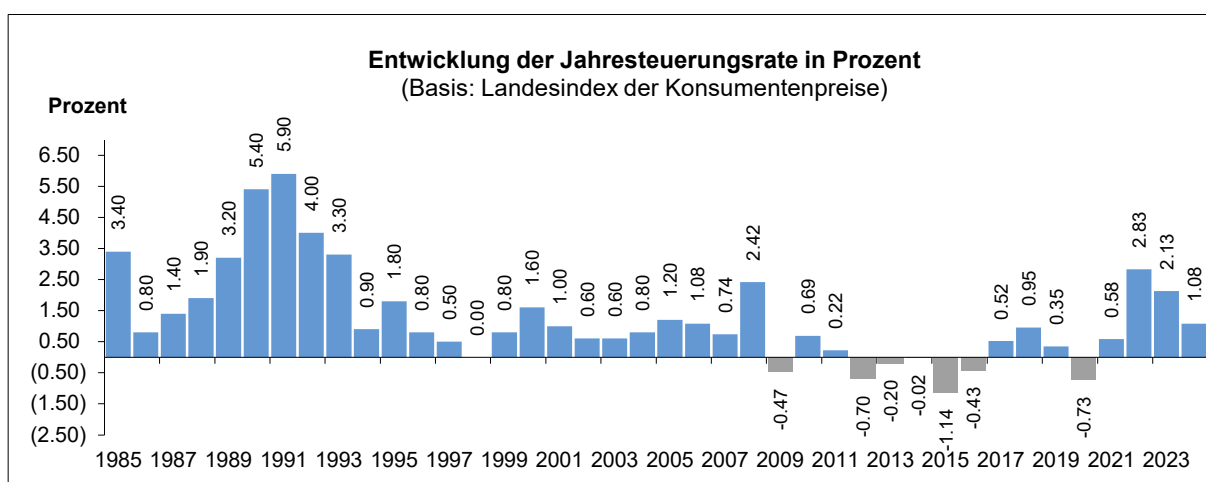


Abbildung 3: Entwicklung der Jahresteuersrate in Prozent, 1985–2024; Basis: Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)

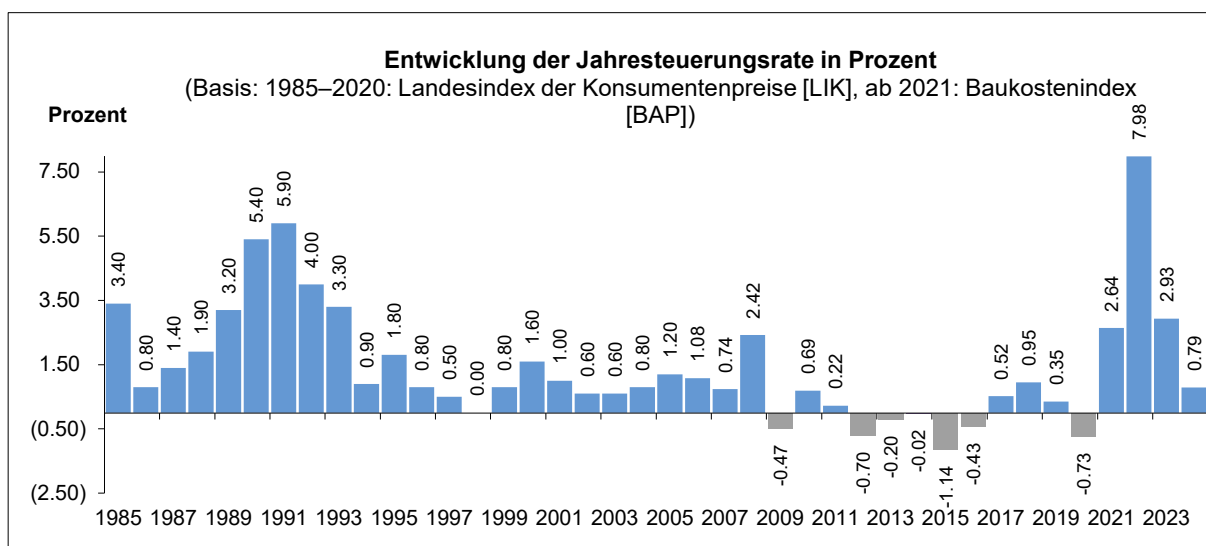


Abbildung 4: Entwicklung der Jahresteuersrate in Prozent, 1985–2020; Basis: Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), ab 2021: Baukostenindex (BAP)

4.2.1 Realrendite im Jahr 2024 Stilllegungsfonds

Unter Berücksichtigung der erzielten Anlagerendite im Stilllegungsfonds von 11.31% (Vorjahr: 6.67%) und der effektiven BAP-Teuerungsrate im Berichtsjahr von 0.79% (Vorjahr: 2.93%) verzeichnete das Fondsvermögen im Stilllegungsfonds im Berichtsjahr eine Realrendite von 10.52% (Vorjahr: 3.74%).

01.01.2024–31.12.2024	Ist-Werte	Soll-Werte ¹⁾	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles ²⁾	+11.31%	+2.10%	+9.21%
abzüglich Teuerung gemäss BAP ³⁾	+0.79%	+0.50%	+0.29%
= Realrendite des Portefeuilles	+10.52%	+1.60%	+8.92%

Tabelle 10: Entwicklung Soll- und Ist-Rendite Stilllegungsfonds 2024 auf Basis BAP über alle Kernkraftwerke gerechnet

¹⁾ Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 SEFV

²⁾ Nominalrendite nach Abzug der Gebühren der UBS Switzerland AG nach Time-Weighted-Return(TWR)-Methode

³⁾ Baupreisindex (BAP); Quelle: Indikatoren-Jahresdurchschnitt Oktober 2023 bis Oktober 2024, Bundesamt für Statistik (BFS)

Unter Berücksichtigung der effektiven LIK-Teuerungsrate im Berichtsjahr von 1.08% (Vorjahr: 2.13%) verzeichnete das Fondsvermögen im Stilllegungsfonds im Berichtsjahr eine Realrendite von 10.23% (Vorjahr: 4.54%).

01.01.2024–31.12.2024	Ist-Werte	Soll-Werte ¹⁾	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles ²⁾	+11.31%	+2.10%	+9.21%
abzüglich Teuerung gemäss LIK ³⁾	+1.08%	+0.50%	+0.58%
= Realrendite des Portefeuilles	+10.23%	+1.60%	+8.63%

Tabelle 11: Entwicklung Soll- und Ist-Rendite Stilllegungsfonds 2024 auf Basis LIK über alle Kernkraftwerke gerechnet

¹⁾ Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 SEFV

²⁾ Nominalrendite nach Abzug der Gebühren der UBS Switzerland AG nach TWR-Methode

³⁾ Index der Konsumentenpreise; Quelle: Indikatoren-Jahresdurchschnitt, Bundesamt für Statistik (BFS)

4.2.2 Realrendite im Jahr 2024 Entsorgungsfonds

Unter Berücksichtigung der erzielten Anlagerendite im Entsorgungsfonds von 12.13% (Vorjahr: 6.89%) und der effektiven BAP-Teuerungsrate im Berichtsjahr von 0.79% (Vorjahr: 2.93%) verzeichnete das Fondsvermögen im Entsorgungsfonds im Berichtsjahr eine Realrendite von 11.34% (Vorjahr: 3.96%).

01.01.2024–31.12.2024	Ist-Werte	Soll-Werte ¹⁾	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles ²⁾	+12.13%	+2.10%	+10.03%
abzüglich Teuerung gemäss BAP ³⁾	+0.79%	+0.50%	+0.29%
= Realrendite des Portefeuilles	+11.34%	+1.60%	+9.74%

Tabelle 12: Entwicklung Soll- und Ist-Rendite Entsorgungsfonds 2024 auf Basis BAP über alle Kernkraftwerke gerechnet

¹⁾ Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 SEFV

²⁾ Nominalrendite nach Abzug der Gebühren der UBS Switzerland AG nach TWR-Methode

³⁾ Baupreisindex (BAP); Quelle: Indikatoren-Jahresdurchschnitt Oktober 2023 bis Oktober 2024, Bundesamt für Statistik (BFS)

Unter Berücksichtigung der effektiven LIK-Teuerungsrate im Berichtsjahr von 1.08% (Vorjahr: 2.13%) verzeichnete das Fondsvermögen im Entsorgungsfonds eine Realrendite von 11.05% (Vorjahr: 4.76%).

01.01.2024–31.12.2024	Ist-Werte	Soll-Werte ¹⁾	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles ²⁾	+12.13%	+2.10%	+10.03%
abzüglich Teuerung gemäss LIK ³⁾	+1.08%	+0.50%	+0.58%
= Realrendite des Portefeuilles	+11.05%	+1.60%	+9.45%

Tabelle 13: Entwicklung Soll- und Ist-Rendite Entsorgungsfonds 2024 auf Basis LIK über alle Kernkraftwerke gerechnet

¹⁾ Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 SEFV

²⁾ Nominalrendite nach Abzug der Gebühren der UBS Switzerland AG nach TWR-Methode

³⁾ Index der Konsumentenpreise; Quelle: Indikatoren-Jahresdurchschnitt, Bundesamt für Statistik (BFS)

4.2.3 Realrendite seit der Gründung 1985 Stilllegungsfonds

Bis zum Jahr 2020 wurde auch die historisch erzielte Realrendite seit Bestehen der beiden Fonds geldgewichtet auf Basis des Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK) ermittelt. Da ab dem Jahr 2021 die Realrendite in erster Linie basierend auf dem Baupreisindex (BAP) berechnet werden soll, wird die historische Realrendite neu auch in einer zeitgewichteten Version berechnet, bei welcher ab 2021 der BAP anstelle des LIK zur Anwendung kommt. Zur Wahrung der Kontinuität wird die bisherige Berechnung basierend auf dem LIK aber weiterhin dargestellt.

Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds bis Ende Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Realrendite +3.51% pro Jahr und liegt somit per 31. Dezember 2024 um 1.56 Prozentpunkte über der für die Stilllegungsfondskalkulation massgebenden Soll-Realrendite von 1.95%.

01.01.1985–31.12.2024	Ist-Werte	Soll-Werte ¹⁾	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles ²⁾	+4.93% (p.a.)	+4.45% (p.a.)	+0.48% (p.a.)
abzüglich Teuerung	+1.42% (p.a.)	+2.50% (p.a.)	-1.08% (p.a.)
= Realrendite des Portefeuilles ³⁾	+3.51% (p.a.)	+1.95% (p.a.)	+1.56% (p.a.)

Tabelle 14: Historische Realrendite auf Basis BAP (zeitgewichtete Berechnung). Entwicklung 1985–2024 Soll- und Ist-Rendite (Basis LIK bis 2020 / Basis BAP ab 2021)⁴⁾ über alle Kernkraftwerke gerechnet

¹⁾ Zeitgewichteter Durchschnitt von Anlagerendite und Teuerung gemäss den Vorgaben von Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 SEFV (1985–2014 Anlagerendite 5%, Teuerung 3%; ab 2015 Anlagerendite 3.5%, Teuerung 1.5%, Realrendite unverändert 2%; ab 2020 Anlagerendite 2.1%, Teuerung 0.5%, Realrendite 1.6%)

²⁾ Nominalrendite nach Abzug der Gebühren der UBS Switzerland AG zeitgewichtet. Die ab dem Jahr 2017 gültige individuelle Anlagestrategie für das KKM ist miteingerechnet.

³⁾ Realrendite nach Abzug der Gebühren berechnet auf einer zeitgewichteten Basis

⁴⁾ Für die Berechnung der Realrendite seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds wird bis 2020 die Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK) und ab 2021 der Baupreisindex (BAP) zeitgewichtet berücksichtigt.

Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds bis Ende Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Realrendite 3.67% pro Jahr und liegt somit per 31. Dezember 2024 um 1.72 Prozentpunkte über der für die Stilllegungsfondskalkulation massgebenden Soll-Realrendite von 1.95%.

01.01.1985–31.12.2024	Ist-Werte	Soll-Werte ¹⁾	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles ²⁾	+4.51% (p.a.)	+4.45% (p.a.)	+0.06% (p.a.)
abzüglich Teuerung	+0.84% (p.a.)	+2.50% (p.a.)	-1.66% (p.a.)
= Realrendite des Portefeuilles ³⁾	+3.67% (p.a.)	+1.95% (p.a.)	+1.72% (p.a.)

Tabelle 15: Historische Realrendite auf Basis LIK⁴⁾ (geldgewichtete Berechnung). Entwicklung 1985–2024 über alle Kernkraftwerke gerechnet

- ¹⁾ Zeitgewichteter Durchschnitt von Anlagerendite und Teuerung gemäss den Vorgaben von Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 SEFV (1985–2014 Anlagerendite 5%, Teuerung 3%; ab 2015 Anlagerendite 3.5%, Teuerung 1.5%, Realrendite unverändert 2%; ab 2020 Anlagerendite 2.1%, Teuerung 0.5%, Realrendite 1.6%)
- ²⁾ Nominalrendite nach Abzug der Gebühren der UBS Switzerland AG geldgewichtet. Die ab dem Jahr 2017 gültige individuelle Anlagestrategie für das KKM ist miteingerechnet.
- ³⁾ Realrendite nach Abzug der Gebühren berechnet auf einer geldgewichteten Basis
- ⁴⁾ Für die Berechnung der Realrendite seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds wird die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise auf einer kapitalgewichteten Basis berücksichtigt.

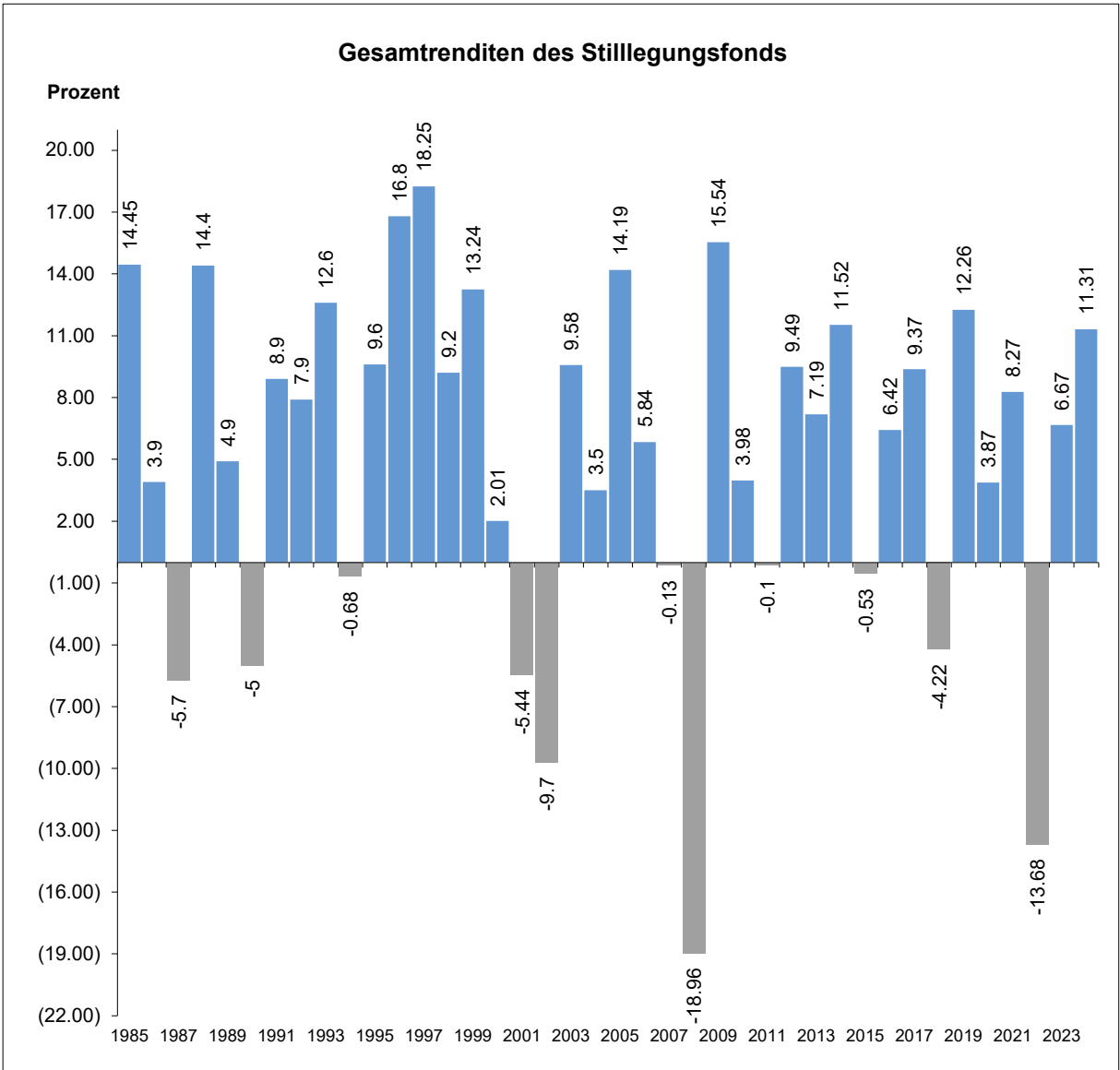


Abbildung 5: Gesamtrenditen 1985–2024 über alle Kernkraftwerke gerechnet

4.2.4 Realrendite seit der Gründung 2002 Entsorgungsfonds

Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds bis Ende Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Realrendite 2.61% pro Jahr und liegt somit per 31. Dezember 2024 um 0.70 Prozentpunkte über der für die Entsorgungsfondskalkulation massgebenden Soll-Realrendite von 1.91%.

1. Quartal 2002 bis 31.12.2024	Ist-Werte	Soll-Werte ¹⁾	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles ²⁾	+3.50% (p.a.)	+4.04% (p.a.)	-0.54% (p.a.)
abzüglich Teuerung	+0.89% (p.a.)	+2.13% (p.a.)	-1.24% (p.a.)
= Realrendite des Portefeuilles ³⁾	+2.61% (p.a.)	+1.91% (p.a.)	+0.70% (p.a.)

Tabelle 16: Historische Realrendite auf Basis BAP (zeitgewichtete Berechnung). Entwicklung 2002–2024 Soll- und Ist-Rendite (Basis LIK bis 2020 / Basis BAP ab 2021)⁴⁾ über alle Kernkraftwerke gerechnet

¹⁾ Zeitgewichteter Durchschnitt von Anlagerendite und Teuerung gemäss den Vorgaben von Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 SEFV (2002–2014 Anlagerendite 5%, Teuerung 3%; ab 2015 Anlagerendite 3.5%, Teuerung 1.5%, Realrendite unverändert 2%; ab 2020 Anlagerendite 2.1%, Teuerung 0.5%, Realrendite 1.6%)

²⁾ Nominalrendite nach Abzug der Gebühren der UBS Switzerland AG «effektive Portefeuille-Entwicklung» zeitgewichtet. Die für die Jahre 2017 bis 2020 gültige individuelle Anlagestrategie für das KKM ist miteingerechnet.

³⁾ Realrendite nach Abzug der Gebühren berechnet auf einer zeitgewichteten Basis

⁴⁾ Für die Berechnung der Realrendite seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds wird bis 2020 die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) und ab 2021 der Baupreisindex (BAP) zeitgewichtet berücksichtigt.

Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds bis Ende Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Realrendite 3.16% pro Jahr und liegt somit per 31. Dezember 2024 um 1.25 Prozentpunkte über der für die Entsorgungsfondskalkulation massgebenden Soll-Realrendite von 1.91%.

1. Quartal 2002 bis 31.12.2024	Ist-Werte	Soll-Werte ¹⁾	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles ²⁾	+3.72% (p.a.)	+4.04% (p.a.)	-0.32% (p.a.)
abzüglich Teuerung	+0.56% (p.a.)	+2.13% (p.a.)	-1.57% (p.a.)
= Realrendite des Portefeuilles ³⁾	+3.16% (p.a.)	+1.91% (p.a.)	+1.25% (p.a.)

Tabelle 17: Historische Realrendite auf Basis LIK⁴⁾ (geldgewichtete Berechnung). Entwicklung 2002–2024 über alle Kernkraftwerke gerechnet

¹⁾ Zeitgewichteter Durchschnitt von Anlagerendite und Teuerung gemäss den Vorgaben von Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 SEFV (2002–2014 Anlagerendite 5%, Teuerung 3%; ab 2015 Anlagerendite 3.5%, Teuerung 1.5%, Realrendite unverändert 2%; ab 2020 Anlagerendite 2.1%, Teuerung 0.5%, Realrendite 1.6%)

²⁾ Nominalrendite nach Abzug der Gebühren der UBS Switzerland AG geldgewichtet. Die für die Jahre 2017 bis 2020 gültige individuelle Anlagestrategie für das KKM ist miteingerechnet.

³⁾ Realrendite nach Abzug der Gebühren berechnet auf einer geldgewichteten Basis

⁴⁾ Für die Berechnung der Realrendite seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds wird die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) auf einer kapitalgewichteten Basis berücksichtigt.

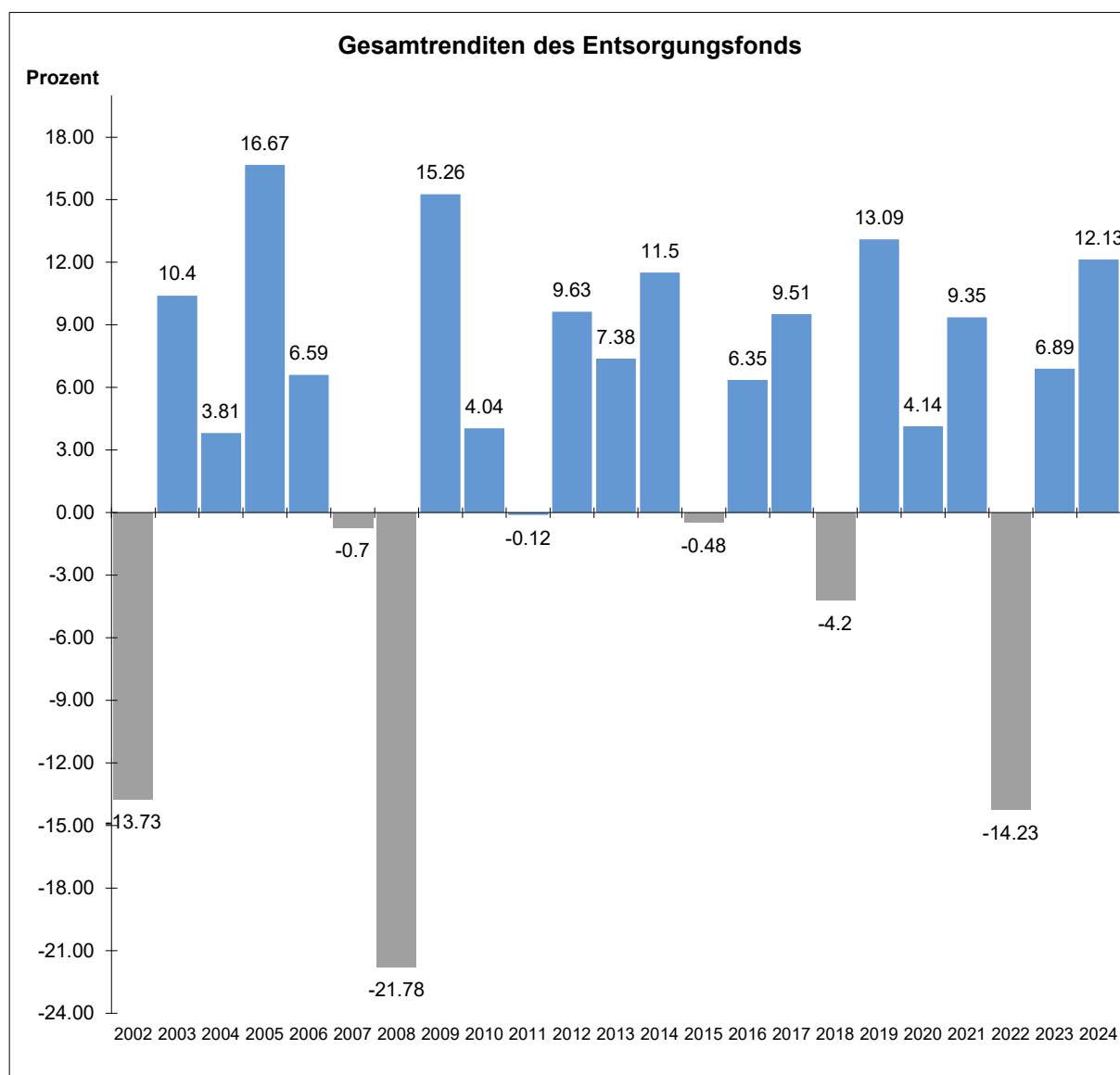


Abbildung 6: Gesamtrenditen 2002–2024 (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

4.2.5 Soll-Werte und effektive Fondsbestände per 31.12.2024

Beim Vergleich des Fondsbestands per Ende 2024 mit dem Soll-Wert resultiert im Stilllegungsfonds gesamthaft eine Überdeckung von CHF 210'576'642 oder 7.59% (Vorjahr: Überdeckung von CHF 9'984'479 oder 0.36%)

CHF	KKB	KKG	KKL	KKM	Zwilag	Total
Soll-Betrag per 31.12.2024 ¹⁾ bei Anlagerendite 2.1%	876'944'000	703'028'000	756'269'000	371'393'000	68'252'000	2'775'886'000
Ist-Betrag per 31.12.2024 ²⁾ nach effektiver Rendite	1'010'219'830	737'078'484	811'376'409	357'270'107	70'517'813	2'986'462'642
Überschuss/Unterdeckung	133'275'830	34'050'484	55'107'409	-14'122'893 ³⁾	2'265'813	210'576'642
Überschuss/Unterdeckung in Prozent	15.20%	4.84%	7.29%	-3.80% ³⁾	3.32%	7.59%

Tabelle 18: Entwicklung Soll- und Ist-Portefeuille im Stilllegungsfonds nach Mindesteinlagen⁴⁾

¹⁾ Der Soll-Betrag basiert auf den gemäss der KS21 provisorisch veranlagten Beiträgen. Für das KKB wurde eine Betriebsdauer von 60 Jahren angenommen (Zahlen gerundet).

²⁾ Anteil pro Werk am Fondsvermögen gemäss Bilanz

³⁾ Unterdeckung infolge frühzeitig erreichter Kernbrennstofffreiheit, woraus zusätzliche Stilllegungskosten von gesamthaft rund CHF 56 Mio. resultieren.

⁴⁾ Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 SEFV, Grundlage: KS21

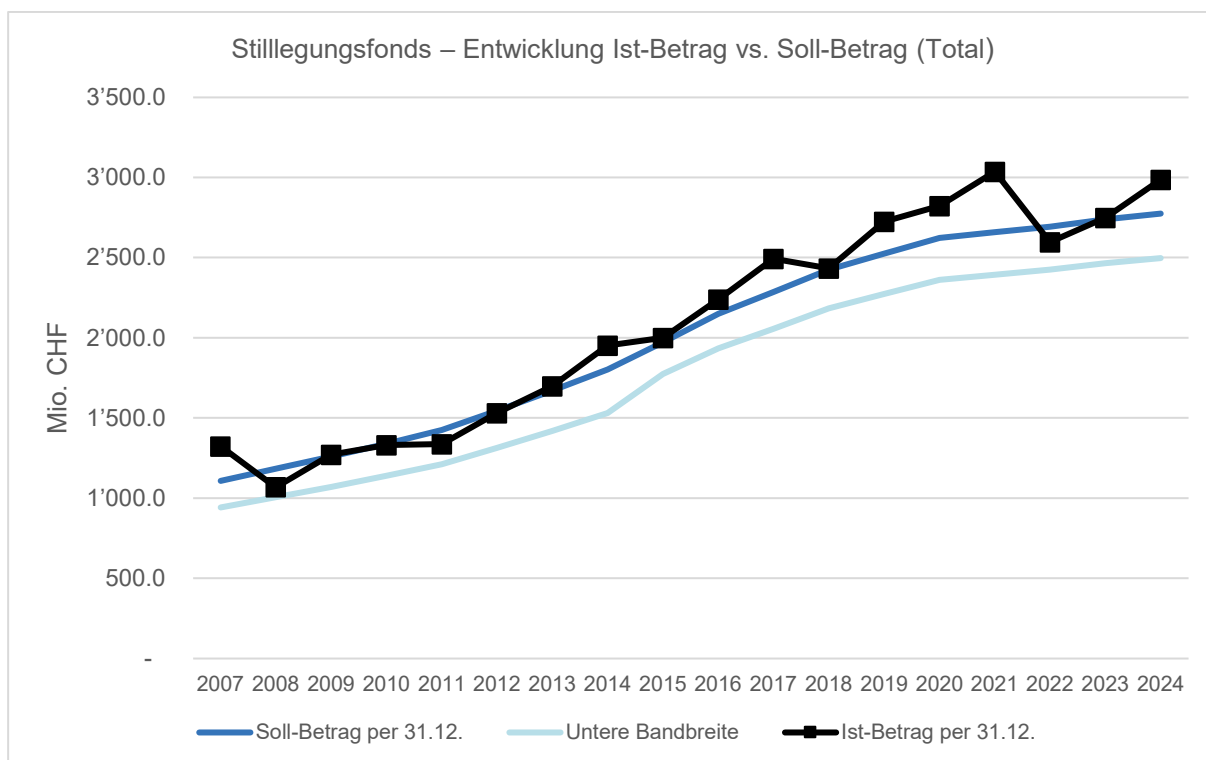


Abbildung 7: Stilllegungsfonds: Entwicklung Ist-Betrag vs. Soll-Betrag (Total)

Im Entsorgungsfonds resultiert gesamthaft eine Überdeckung von CHF 859'705'220 oder 14.81% (Vorjahr: Überdeckung von CHF 216'327'392 oder 3.76%). Diese Entwicklung ist auf die positive Anlagerendite im Jahr 2024 zurückzuführen.

CHF	KKB	KKG	KKL	KKM	Total
Soll-Betrag per 31.12.2024 ¹⁾ bei Anlagerendite 2.1%	1'678'499'000	1'680'142'000	1'702'515'000	743'556'000	5'804'712'000
Ist-Betrag per 31.12.2024 ²⁾ nach effektiver Rendite	2'042'215'567	1'923'520'802	1'830'218'772	868'462'079	6'664'417'220
Überschuss/Unterdeckung	363'716'567	243'378'802	127'703'772	124'906'079	859'705'220
Überschuss/Unterdeckung in Prozent	21.67%	14.49%	7.50%	16.80%	14.81%

Tabelle 19: Entwicklung Soll- und Ist-Portefeuille im Entsorgungsfonds nach Mindesteinlagen³⁾

¹⁾ Der Soll-Betrag basiert auf den gemäss der KS21 provisorisch veranlagten Beiträgen. Für das KKB wurde eine Betriebsdauer von 60 Jahren angenommen (Zahlen gerundet).

²⁾ Anteil pro Werk am Fondsvermögen gemäss Bilanz

³⁾ Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 SEFV; Grundlage: KS21

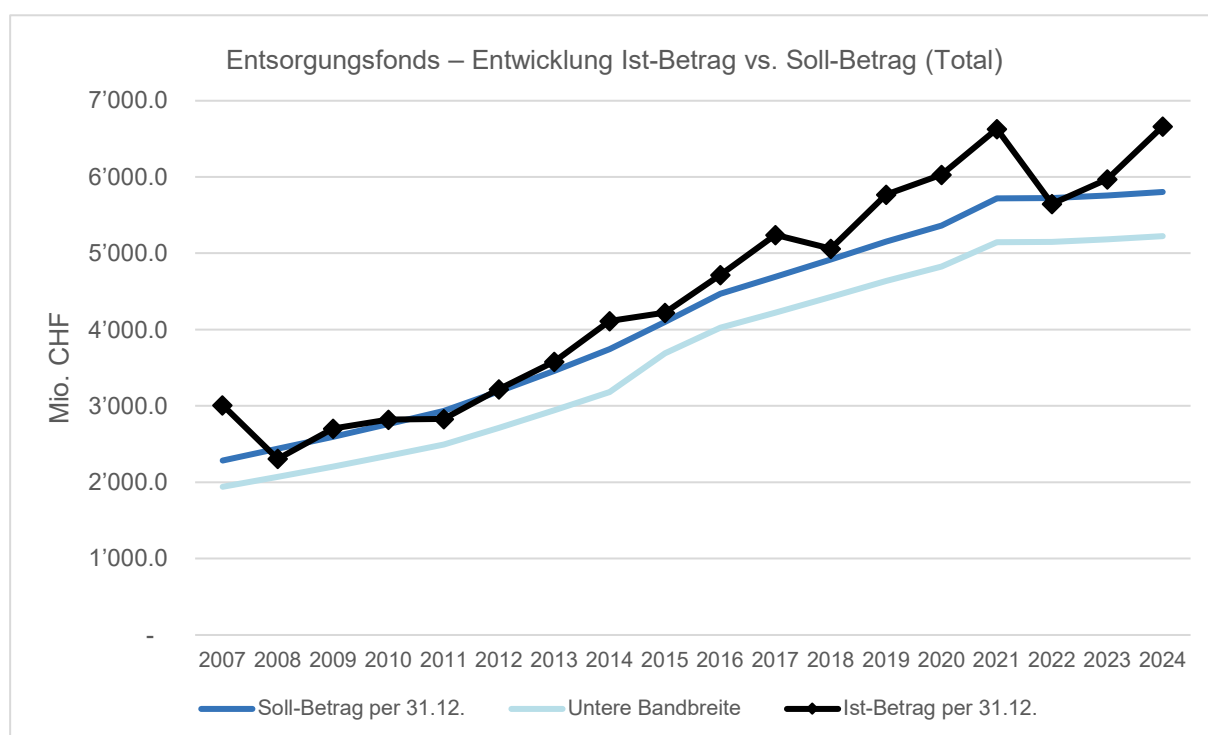


Abbildung 8: Entsorgungsfonds: Entwicklung Ist-Betrag vs. Soll-Betrag (Total)

5 FINANZBERICHTE

Die Revisionsstelle OBT AG hat die Jahresrechnungen 2024 geprüft und der VK STENFO Bericht erstattet. Der vorliegende Jahresbericht mit den separaten Jahresrechnungen und Revisionsberichten pro Fonds (siehe Ziffer 6) wurde von der VK STENFO am 12. Juni 2025 zuhänden des UVEK und des Bundesrates verabschiedet.

5.1 Jahresrechnung 2024 Stilllegungsfonds

5.1.1 Bilanz per 31. Dezember 2024

AKTIVEN	Ref. Anhang	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Flüssige Mittel		225'501.46	240'230.21
Übrige kurzfristige Forderungen			
• gegenüber Kraftwerksbetreibern	2.1	-	-
• Quellensteuerforderungen		6'032'683.34	4'625'418.71
Total übrige kurzfristige Forderungen		6'032'683.34	4'625'418.71
Total Umlaufvermögen		6'258'184.80	4'865'648.92
Finanzanlagen	2.2		
• Liquidität		2'789'414.38	6'786'590.45
• Geldmarkt und andere kurzfristige Anlagen		156'268'143.43	180'237'852.23
• Obligationen CHF		601'047'997.91	540'390'034.88
• Obligationen Fremdwährungen		552'501'660.38	516'047'450.07
• Aktien		1'145'842'491.68	1'043'410'209.91
• Immobilien		398'579'694.81	355'170'529.98
• Alternative Anlagen		123'540'659.02	102'539'226.07
Total Finanzanlagen		2'980'570'061.61	2'744'581'893.59
Total Anlagevermögen		2'980'570'061.61	2'744'581'893.59
TOTAL AKTIVEN		2'986'828'246.41	2'749'447'542.51

PASSIVEN	Ref. Anhang	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.3	99'712.65	72'563.50
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.4	265'891.73	248'500.29
Total kurzfristiges Fremdkapital		365'604.38	321'063.79
Fondsbestand	2.5		
• Axpo Power AG (KKB)		1'010'219'829.66	905'891'412.40
• Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG)		737'078'483.89	654'181'827.60
• Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL)		811'376'408.77	722'864'254.89
• BKW Energie AG (KKM)		357'270'107.17	406'569'843.50
• Zwiilag Zwischenlager Würenlingen AG (Zwiilag)		70'517'812.54	59'619'140.33
Total Fondsbestand		2'986'462'642.03	2'749'126'478.72
TOTAL PASSIVEN		2'986'828'246.41	2'749'447'542.51

5.1.2 Erfolgs- und Fondsrechnung 2024

ERFOLGS- RECHNUNG	Ref. An- hang	KKB CHF	KKG CHF	KKL CHF	Zwiilag CHF	KKM CHF	Total CHF	Vorjahr CHF
Nettoerfolg aus der Vermögensanlage	2.6	110'978'803.55	80'479'054.58	88'794'552.17	7'481'070.50	28'181'994.69	315'915'475.49	169'818'176.89
Organe							-405'792.91	-359'572.10
Geschäftsstelle							-583'403.05	-467'677.35
Bundesamt für Energie							-57'750.00	-52'500.00
Externe Aufträge							-349'342.45	-254'887.60
Revisionsstelle							-15'300.85	-24'401.60
Übriges							-402.18	-522.65
Übriger Verwaltungsaufwand		-282'398.29	-282'398.29	-282'398.29	-282'398.29	-282'398.28	-1'411'991.44	-1'159'561.30
Jahresergebnis		110'696'405.26	80'196'656.29	88'512'153.88	7'198'672.21	27'899'596.41	314'503'484.05	168'658'615.59

FONDS- RECHNUNG	KKB CHF	KKG CHF	KKL CHF	Zwilag CHF	KKM CHF	Total CHF	Vorjahr CHF
Fondsbestände 1.1.	905'891'412.40	654'181'827.60	722'864'254.89	59'619'140.33	406'569'843.50	2'749'126'478.72	2'596'226'883.86
Beiträge	-	2'700'000.00	-	3'700'000.00	-	6'400'000.00	6'400'000.00
Auszahlung Stilllegungskosten	-6'367'988.00	-	-	-	-77'199'332.74	-83'567'320.74	-22'159'020.73
Ergebnis Erfolgsrechnung	110'696'405.26	80'196'656.29	88'512'153.88	7'198'672.21	27'899'596.41	314'503'484.05	168'658'615.59
Fondsbestand 31.12.	1'010'219'829.66	737'078'483.89	811'376'408.77	70'517'812.54	357'270'107.17	2'986'462'642.03	2'749'126'478.72

5.1.3 Anhang zur Jahresrechnung 2024

1 Grundsätze

1.1 Allgemein

Der Stilllegungsfonds für Kernanlagen wurde am 1. Januar 1984 als eigene Rechtspersönlichkeit gegründet und hat seinen Sitz in Bern. Die Jahresrechnung wird nach den in Art. 17 und Art. 18 SEFV erlassenen Vorschriften erstellt. Die wesentlichen Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgegeben sind, sind nachfolgend beschrieben.

1.2 Finanzanlagen

Sämtliche in den Finanzanlagen bilanzierten Wertschriften (inkl. allfälliger Derivate) werden zu Börsenkursen oder zu beobachtbaren Marktpreisen bewertet, welche von der UBS AG (Global Custodian) bzw. der UBS Fund Management (Switzerland) AG per Jahresende ermittelt werden. Die Marktwerte der verschiedenen Wertschriftenpositionen inklusive der Liquidität, welche den jeweiligen Strategien zugewiesen ist, werden auf die verschiedenen von der Anlagestrategie definierten Anlagekategorien aufgeteilt. Es werden keine Schwankungsreserven gebildet.

1.3 Mehrwertsteuer

Der Stilllegungsfonds für Kernanlagen ist der Mehrwertsteuer (MWST) nicht unterstellt und kann folglich keine Vorsteuerabzüge geltend machen. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Aufwand versteht sich somit inklusive MWST.

1.4 Verzicht auf Geldflussrechnung und Lagebeurteilung

Die SEFV sieht weder eine Geldflussrechnung noch eine Lagebeurteilung vor.

2 Angaben zu Bilanz-, Erfolgs- und Fondsrechnungspositionen

2.1 Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Kraftwerksbetreibern

Es sind keine offenen Positionen per Ende des Berichtsjahres zu verzeichnen. Die beitragspflichtigen Werke haben ihre Beiträge entsprechend der aktuell gültigen Veranlagung fristgerecht einbezahlt.

2.2 Finanzanlagen

Aufgrund der Ausserbetriebnahme des KKM per 20. Dezember 2019 hat die VK STENFO auf Antrag der BKW Energie AG im Dezember 2016 eine separate Anlagestrategie für das KKM verabschiedet, welche einen sukzessiven Abbau des Aktienanteils bzw. der Schwankungsrisiken zum Ziel hat.

Die buchhalterische Abbildung unterschiedlicher Anlagestrategien erfordert das Führen einer Anteils-scheinbuchhaltung, welche durch die UBS Fund Management (Switzerland) AG in Form einer Managed-Accounts-Lösung umgesetzt wird. Seit der Zusammenlegung der Vermögensverwaltung des Stillle-gungs- und des Entsorgungsfonds per 1. Januar 2020 umfasst diese das Gesamtvermögen der beiden Fonds.

Die Performance der Finanzanlagen für das KKM beläuft sich für das Berichtsjahr auf 7.26% (Vorjahr: 5.13%) und für die übrigen Werke auf 11.99% (Vorjahr: 6.95%).

Offene derivative Finanzinstrumente per Jahresende (in CHF):

	Marktwert in der Bilanz	Anzahl Positionen	Positiver Wiederb.wert	Negativer Wiederb.wert	Kontrakt- volumen
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	-	-
Total per 31.12.2024	-	-	-	-	-
Total Vorjahr	-	-	-	-	-

In der Bilanz sind allfällig vorhandene Derivatpositionen zu Marktwerten im jeweiligen Kategorienwert enthalten. Derivate, welche im Rahmen von Kollektivanlagen eingesetzt werden, sind in der oben ste-henden Aufstellung nicht enthalten. Sämtliche während des Geschäftsjahres eingesetzten Derivate wa-ren jederzeit gedeckt.

Die taktischen Bandbreiten gemäss Anlageorganisation werden eingehalten.

Strategie Stilllegungsfonds KKM

Die aktuelle Anlagestrategie wurde im Dezember 2017 von der VK STENFO verabschiedet.

Übersicht der Anlagen per 31. Dezember 2024:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2024 CHF	Prozentanteil am Vermögen Ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximal- begrenzungen)
Liquidität	85'696.76			
Titel	145'289'001.89			
Liquidität / kzfr. Obligationen CHF	145'374'698.65	40.8%	41.0%	10–51%
Liquidität	1'054.47			
Titel	78'876'496.47			
Obligationen CHF	78'877'550.94	22.2%	22.0%	12–40%
Liquidität	3'455.34			
Titel	21'011'505.89			
Obligationen FW Staatsanleihen	21'014'961.23	5.9%	6.0%	3–9%
Liquidität	4'069.85			
Titel	21'061'553.87			
Obligationen FW Unternehmensanleihen	21'065'623.72	5.9%	6.0%	3–9%
Liquidität	91'195.48			
Titel	73'075'636.03			
Aktien	73'166'831.51	20.5%	20.0%	15–30%
Liquidität	33'593.37			
Titel	7'315'544.91			
Immobilien Schweiz	7'349'138.28	2.1%	1.5%	0–3%
Liquidität	1'137.40			
Titel	5'419'754.10			
Immobilien Ausland	5'420'891.50	1.5%	1.5%	0–3%
Liquidität	5'137.28			
Geldmarktanlagen	70'735.32			
Übrige Titel	3'976'203.12			
Alternative Anlagen	4'052'075.72	1.1%	2.0%	0–3.5%
Total Finanzanlagen	356'321'771.55	100.0%	100.0%	

Übersicht der Anlagen per 31. Dezember 2023:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2023 CHF	Prozentanteil am Vermögen Ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximal- begrenzungen)
Liquidität	361'409.81			
Titel	164'857'024.68			
Liquidität / kzfr. Obligationen CHF	165'218'434.49	40.8%	41.0%	10–51%
Liquidität	1'128.02			
Titel	91'034'093.09			
Obligationen CHF	91'035'221.11	22.4%	22.0%	12–40%
Liquidität	4'089.24			
Titel	24'119'158.73			
Obligationen FW Staatsanleihen	24'123'247.97	5.9%	6.0%	3–9%
Liquidität	151'784.73			
Titel	25'704'951.67			
Obligationen FW Unternehmensanleihen	25'856'736.40	6.4%	6.0%	3–9%
Liquidität	85'492.71			
Titel	83'037'243.62			
Aktien	83'122'736.33	20.5%	20.0%	15–30%
Liquidität	52'945.42			
Titel	6'195'189.91			
Immobilien Schweiz	6'248'135.33	1.5%	1.5%	0–3%
Liquidität	11'332.37			
Titel	5'635'030.93			
Immobilien Ausland	5'646'363.30	1.4%	1.5%	0–3%
Liquidität	4'271.93			
Geldmarktanlagen	125'104.97			
Übrige Titel	4'428'891.84			
Alternative Anlagen	4'558'268.74	1.1%	2.0%	0–3.5%
Total Finanzanlagen	405'809'143.67	100.0%	100.0%	

Strategie Stilllegungsfonds übrige Werke

Die aktuelle Anlagestrategie wurde im Juni 2021 von der VK STENFO verabschiedet und gilt seit dem 1. Juli 2021.

Übersicht der Anlagen per 31. Dezember 2024:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2024 CHF	Prozentanteil am Vermögen Ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximal- begrenzungen)
Liquidität	131'820.29			
Titel	685'597.14			
Liquidität / kzfr. Obligationen CHF	817'417.43	0.0%	0.0%	0–5%
Liquidität	6'980.74			
Titel	522'171'501.43			
Obligationen CHF	522'178'482.17	19.9%	20.0%	14–26%
Liquidität	41'924.48			
Titel	254'937'827.85			
Obligationen FW Staatsanleihen	254'979'752.33	9.7%	10.0%	7–13%
Liquidität	49'370.00			
Titel	255'490'772.76			
Obligationen FW Unternehmensanleihen	255'540'142.76	9.7%	10.0%	7–13%
Liquidität	1'338'770.31			
Titel	1'072'766'855.65			
Aktien	1'074'105'625.96	40.9%	40.0%	30–50%
Liquidität	929'353.28			
Titel	202'382'956.58			
Immobilien Schweiz	203'312'309.86	7.8%	7.0%	4–10%
Liquidität	38'501.68			
Titel	183'461'439.22			
Immobilien Ausland	183'499'940.90	7.0%	8.0%	4–12%
Liquidität	27'353.66			
Geldmarktanlagen	10'222'809.07			
Übrige Titel	119'564'455.91			
Alternative Anlagen	129'814'618.64	5.0%	5.0%	0–10%
Total Finanzanlagen	2'624'248'290.05	100.0%	100.0%	

Übersicht der Anlagen per 31. Dezember 2023:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2023 CHF	Prozentanteil am Vermögen Ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximal- begrenzungen)
Liquidität	1'649'695.06	0.1%	0.0%	0–5%
Liquidität	5'568.07			
Titel	449'355'941.79			
Obligationen CHF	449'361'509.86	19.2%	20.0%	14–26%
Liquidität	39'252.96			
Titel	231'521'852.46			
Obligationen FW Staatsanleihen	231'561'105.42	9.9%	10.0%	7–13%
Liquidität	1'385'884.79			
Titel	234'701'487.21			
Obligationen FW Unternehmensanleihen	236'087'372.00	10.1%	10.0%	7–13%
Liquidität	988'771.88			
Titel	960'372'966.28			
Aktien	961'361'738.16	41.0%	40.0%	30–50%
Liquidität	1'442'431.70			
Titel	168'780'179.63			
Immobilien Schweiz	170'222'611.33	7.3%	7.0%	4–10%
Liquidität	351'050.47			
Titel	174'560'129.52			
Immobilien Ausland	174'911'179.99	7.5%	8.0%	4–12%
Liquidität	251'481.29			
Geldmarktanlagen	15'255'722.58			
Übrige Titel	98'110'334.22			
Alternative Anlagen	113'617'538.09	4.9%	5.0%	0–10%
Total Finanzanlagen	2'338'772'749.91	100.0%	100.0%	

Securities Lending

Am Bilanzstichtag waren bei den Direktanlagen keine Wertschriften ausgeliehen (wie in den Vorjahren; Einstellung von Ausleihungen gemäss Beschluss des AK STENFO).

2.3 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten von CHF 99'712.65 (Vorjahr: CHF 72'563.50) enthalten im Wesentlichen Kreditorenrechnungen der Geschäftsstelle, von PPCmetrics AG sowie von verschiedenen externen Experten.

2.4 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen von CHF 265'891.73 (Vorjahr: CHF 248'500.29) beinhalten im Wesentlichen die unbezahlten Gebühren der Vermögensverwalter und von der UBS Fund Management (Switzerland) AG.

2.5 Fondsrechnung und Fondsbestand

Gemäss Beschluss der VK STENFO vom 7. Dezember 2017 erfolgt die Aufteilung des Vermögenserfolgs für die Veranlagungsperiode 2017–2021 gemäss ermitteltem Erfolg beim Anleger Mühleberg sowie nach den gewichteten Kapitalanteilen der übrigen Anleger. Der übrige Verwaltungsaufwand wird linear auf die fünf Werke aufgeteilt.

Nach Vorliegen der geprüften KS16 hat die VK STENFO die Beiträge im März 2021 im Rahmen einer definitiven Veranlagung neu festgelegt. Die BKW Energie AG hat beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen die definitiv veranlagten Beiträge erhoben. Die Differenzbeträge aus den rechtskräftigen Verfügungen wurden mit der 2. Beitragstranche 2021 vollständig bezahlt. Die BKW Energie AG bezahlt weiterhin die Beiträge gemäss der provisorischen Beitragsveranlagung. Das Urteil erfolgte am 18. Januar 2023. Die BKW Energie AG hat das Urteil ans Bundesgericht weitergezogen. Mit Urteil vom 21. Januar 2025 hat das Bundesgericht die Beschwerde abgewiesen, soweit es darauf eingetreten ist.

Nach Vorliegen der ungeprüften KS21 hat die VK STENFO im April 2022 provisorische Beiträge für die Veranlagungsperiode 2022–2026 festgelegt. Aufgrund des oben erwähnten Verfahrens vor Bundesgericht wurden basierend auf der geprüften KS21 bisher noch keine definitiven Beiträge veranlagt.

Die Fondsbestände entsprechen dem Resultat der Fondsrechnung 2024 und stellen die Ansprüche der Beitragspflichtigen per 31. Dezember 2024 gemäss Art. 13 SEFV dar.

2.6 Auszahlung von Stilllegungskosten

Die Auszahlung der jährlich bewilligten Akontozahlungen für Stilllegungskosten erfolgt quartalsweise. Die Guthaben aus den Schlussabrechnungen der Vorjahre werden in der Regel im Juni des Folgejahres zulasten der Fondsansprüche des jeweiligen Werksbetreibers ausbezahlt. Die Auszahlungsrichtlinie sieht keine periodengerechte Abgrenzung per Bilanzstichtag vor.

Aufgrund der per 20. Dezember 2019 erfolgten endgültigen Einstellung des Leistungsbetriebes des KKM wurden der BKW Energie AG im Berichtsjahr gemäss der von der VK STENFO verabschiedeten Auszahlungsrichtlinie CHF 59'280'000.- als Akontozahlungen für Stilllegungstätigkeiten im Jahr 2024 aus dem Stilllegungsfonds ausbezahlt. Aufgrund der definitiven Abrechnung der Stilllegungskosten 2023 wurden der BKW Energie AG im Berichtsjahr zudem weitere CHF 17'919'332.74 ausbezahlt.

Gemäss der von der VK STENFO verabschiedeten Auszahlungsrichtlinie wurden der Axpo Power AG für Stilllegungstätigkeiten beim KKB im Berichtsjahr Akontozahlungen von CHF 5'079'824.- ausbezahlt. Aufgrund der definitiven Abrechnung der Stilllegungskosten 2023 für das KKB wurden der Axpo Power AG im Berichtsjahr zudem weitere CHF 1'288'164.- ausbezahlt.

2.7 Aufteilung Nettoerfolg aus der Vermögensanlage

Aufgrund der Zusammenlegung der Vermögensverwaltung des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds per 1. Januar 2020 können die detaillierten Ertrags- und Aufwandspositionen im Nettoerfolg aus der Vermögensanlage nur noch für beide Fonds gemeinsam ausgewiesen werden (siehe nachfolgende Tabelle).

	2024	2023
	Stilllegungs- und Entsorgungsfonds CHF	Stilllegungs- und Entsorgungsfonds CHF
Kapitalzinsen und Erträge kurzfristige Anlagen	3'066'212.56	3'230'961.63
Erträge Obligationen	57'945'412.28	45'332'508.14
Erträge Aktien	83'076'403.98	78'803'390.98
Erträge Immobilien	55'996'349.39	47'440'159.52
Realisierter Kurserfolg	122'361'091.00	-35'194'565.07
Realisierte Währungsdifferenzen	-42'354'684.46	-11'608'823.28
Nicht realisierter Erfolg	787'225'938.51	438'784'134.52
Kapital- und Wertschriftenerfolg	1'067'316'723.26	566'787'766.44
Vermögensverwaltung	-7'286'325.26	-6'655'921.45
Nicht rückforderbare Steuern	-7'229'927.83	-6'897'634.75
Aufwand aus der Vermögensanlage	-14'516'253.09	-13'553'556.20
Nettoerfolg aus der Vermögensanlage beider Fonds	1'052'800'470.17	553'234'210.24
davon Anteil Stilllegungsfonds	315'915'475.49	169'818'176.89
davon Anteil Entsorgungsfonds	736'884'994.68	383'416'033.35

3 Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Der Stilllegungsfonds beschäftigt selbst keine Mitarbeitende.

3.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

5.2 Jahresrechnung 2024 Entsorgungsfonds

5.2.1 Bilanz per 31. Dezember 2024

AKTIVEN	Ref. Anhang	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Flüssige Mittel		267'596.14	323'859.03
Übrige kurzfristige Forderungen			
• gegenüber Kraftwerksbetreibern	2.1	-	-
• Quellensteuerforderungen		12'920'256.15	9'835'108.87
Total übrige kurzfristige Forderungen		12'920'256.15	9'835'108.87
Total Umlaufvermögen		13'187'852.29	10'158'967.90
Finanzanlagen	2.2		
• Liquidität		6'734'143.60	12'992'102.87
• Geldmarktanlagen		24'494'576.15	31'547'462.29
• Obligationen CHF		1'322'964'678.66	1'161'983'854.57
• Obligationen Fremdwährungen		1'293'187'207.54	1'182'531'313.10
• Aktien		2'718'825'061.90	2'445'350'457.87
• Immobilien		977'830'029.49	863'727'462.37
• Alternative Anlagen		307'890'217.86	264'231'032.32
Total Finanzanlagen		6'651'925'915.20	5'962'363'685.39
Total Anlagevermögen		6'651'925'915.20	5'962'363'685.39
TOTAL AKTIVEN		6'665'113'767.49	5'972'522'653.29

PASSIVEN	Ref. Anhang	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.3	102'819.10	72'874.20
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.4	593'728.01	506'387.44
Total kurzfristiges Fremdkapital		696'547.11	579'261.64
Fondsbestand	2.5		
• Axpo Power AG (KKB)		2'042'215'567.43	1'849'161'560.33
• KKW Gösgen-Däniken AG (KKG)		1'923'520'801.90	1'712'032'775.11
• KKW Leibstadt AG (KKL)		1'830'218'772.02	1'621'787'178.96
• BKW Energie AG (KKM)		868'462'079.03	788'961'877.25
Total Fondsbestand		6'664'417'220.38	5'971'943'391.65
TOTAL PASSIVEN		6'665'113'767.49	5'972'522'653.29

5.2.2 Erfolgs- und Fondsrechnung 2024

ERFOLGS- RECHNUNG	Ref. An- hang	KKB CHF	KKG CHF	KKL CHF	KKM CHF	Total CHF	Vorjahr CHF
Nettoerfolg aus der Vermögensanlage	2.6	227'293'689.04	211'863'328.74	201'106'895.01	96'621'081.89	736'884'994.68	383'416'033.35
Organe						-405'325.34	-361'706.99
Geschäftsstelle						-581'487.00	-519'674.10
Bundesamt für Energie						-173'250.00	-157'500.00
Externe Aufträge						-324'598.75	-260'478.05
Revisionsstelle						-16'346.85	-25'450.05
Übriges						-199.85	-204.50
Übriger Verwaltungsaufwand		-375'301.94	-375'301.95	-375'301.95	-375'301.95	-1'501'207.79	-1'325'013.69
Jahresergebnis		226'918'387.10	211'488'026.79	200'731'593.06	96'245'779.94	735'383'786.89	382'091'019.66

FONDS-RECHNUNG	Ref. Anhang	KKB CHF	KKG CHF	KKL CHF	KKM CHF	Total CHF	Vorjahr CHF
Fondsbestände 1.1.		1'849'161'560.33	1'712'032'775.11	1'621'787'178.96	788'961'877.25	5'971'943'391.65	5'648'071'426.84
Beiträge		-	-	7'700'000.00	-	7'700'000.00	7'700'000.00
Auszahlung Entsorgungskosten		-33'864'380.00	-	-	-16'745'578.16	-50'609'958.16	-65'919'054.85
Ergebnis Erfolgsrechnung		226'918'387.10	211'488'026.79	200'731'593.06	96'245'779.94	735'383'786.89	382'091'019.66
Fondsbestand 31.12.		2'042'215'567.43	1'923'520'801.90	1'830'218'772.02	868'462'079.03	6'664'417'220.38	5'971'943'391.65

5.2.3 Anhang zur Jahresrechnung 2024

1 Grundsätze

1.1 Allgemein

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke wurde am 1. April 2000 als eigene Rechtspersönlichkeit gegründet und hat seinen Sitz in Bern. Die Jahresrechnung wird nach den in Art. 17 und 18 der SEFV erlassenen Vorschriften erstellt. Die wesentlichen Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgegeben sind, sind nachfolgend beschrieben.

1.2 Finanzanlagen

Sämtliche in den Finanzanlagen bilanzierten Wertschriften (inkl. allfälliger Derivate) werden zu Börsenkursen oder zu beobachtbaren Marktpreisen bewertet, welche von der UBS AG (Global Custodian) bzw. der UBS Fund Management (Switzerland) AG per Jahresende ermittelt werden. Die Marktwerte der verschiedenen Wertschriftenpositionen inklusive der Liquidität, welche den jeweiligen Strategien zugewiesen ist, werden auf die verschiedenen von der Anlagestrategie definierten Anlagekategorien aufgeteilt. Es werden keine Schwankungsreserven gebildet.

1.3 Mehrwertsteuer

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke ist der Mehrwertsteuer (MWST) nicht unterstellt und kann folglich keine Vorsteuerabzüge geltend machen. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Aufwand versteht sich somit inklusive MWST.

1.4 Verzicht auf Geldflussrechnung und Lagebeurteilung

Die SEFV sieht weder eine Geldflussrechnung noch eine Lagebeurteilung vor.

2 Angaben zu Bilanz-, Erfolgs- und Fondsrechnungspositionen

2.1 Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Kraftwerksbetreibern

Es sind keine offenen Positionen per Ende des Berichtsjahres zu verzeichnen. Die beitragspflichtigen Werke haben ihre Beiträge entsprechend der aktuell gültigen Veranlagung pünktlich einbezahlt.

2.2 Finanzanlagen

Die buchhalterische Abbildung unterschiedlicher Anlagestrategien erfordert das Führen einer Anteilscheinbuchhaltung, welche durch die UBS Fund Management (Switzerland) AG in Form einer Managed-Accounts-Lösung umgesetzt wird. Seit der Zusammenlegung der Vermögensverwaltung des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds per 1. Januar 2020 umfasst diese das Gesamtvermögen der beiden Fonds.

Die Performance der Finanzanlagen für das KKM beläuft sich für das Berichtsjahr auf 12.09% (Vorjahr: 6.91%) und für die übrigen Werke auf 12.14% (Vorjahr: 6.89%).

Offene derivative Finanzinstrumente per Jahresende (in CHF)

	Marktwert in der Bilanz	Anzahl Positionen	Positiver Wiederb.wert	Negativer Wiederb.wert	Kontrakt- volumen
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	-	-
Total per 31.12.2024	-	-	-	-	-
Total Vorjahr	-	-	-	-	-

In der Bilanz sind allfällig vorhandene Derivatpositionen zu Marktwerten im jeweiligen Kategorienwert enthalten. Derivate, welche im Rahmen von Kollektivanlagen eingesetzt werden, sind in der oben stehenden Aufstellung nicht enthalten. Sämtliche während des Geschäftsjahres eingesetzten Derivate waren jederzeit gedeckt.

Die taktischen Bandbreiten gemäss Anlageorganisation werden eingehalten.

Strategie Entsorgungsfonds KKM

Die aktuelle Anlagestrategie wurde im Juni 2021 von der VK STENFO verabschiedet und gilt seit 1. Juli 2021.

Übersicht der Anlagen per 31. Dezember 2024:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2024 CHF	Prozentanteil am Vermögen Ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
Liquidität	111'804.72			
Titel	340'483.69			
Liquidität / kzfr. Obligationen CHF	452'288.41	0.1%	0.0%	0–5%
Liquidität	2'306.19			
Titel	172'507'081.88			
Obligationen CHF	172'509'388.07	19.9%	20.0%	14–26%
Liquidität	13'848.15			
Titel	84'208'988.44			
Obligationen FW Staatsanleihen	84'222'836.60	9.7%	10.0%	7–13%
Liquidität	16'309.62			
Titel	84'402'639.67			
Obligationen FW Unternehmensanleihen	84'418'949.30	9.7%	10.0%	7–13%
Liquidität	441'099.66			
Titel	353'456'551.67			
Aktien	353'897'651.33	40.8%	40.0%	30–50%
Liquidität	307'260.01			
Titel	66'911'249.11			
Immobilien Schweiz	67'218'509.12	7.8%	7.0%	4–10%
Liquidität	12'719.22			
Titel	60'607'405.03			
Immobilien Ausland	60'620'124.25	7.0%	8.0%	4–12%
Liquidität	9'726.16			
Geldmarktanlagen	2'934'382.27			
Übrige Titel	41'008'615.42			
Alternative Anlagen	43'952'723.85	5.1%	5.0%	0–10%
Total Finanzanlagen	867'292'470.93	100.0%	100.0%	

Übersicht der Anlagen per 31. Dezember 2023:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2023 CHF	Prozentanteil am Vermögen Ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximal- begrenzungen)
Liquidität	301'775.05	0.0%	0.0%	0–5%
Liquidität	1'915.77			
Titel	154'607'055.64			
Obligationen CHF	154'608'971.41	19.6%	20.0%	14–26%
Liquidität	13'245.23			
Titel	78'123'006.08			
Obligationen FW Staatsanleihen	78'136'251.31	9.9%	10.0%	7–13%
Liquidität	467'200.82			
Titel	79'121'097.70			
Obligationen FW Unternehmensanleihen	79'588'298.52	10.1%	10.0%	7–13%
Liquidität	329'495.18			
Titel	320'031'639.71			
Aktien	320'361'134.90	40.6%	40.0%	30–50%
Liquidität	500'554.27			
Titel	58'570'287.80			
Immobilien Schweiz	59'070'842.08	7.5%	7.0%	4–10%
Liquidität	113'693.63			
Titel	56'534'248.35			
Immobilien Ausland	56'647'941.98	7.2%	8.0%	4–12%
Liquidität	87'642.67			
Geldmarktanlagen	4'196'232.64			
Übrige Titel	35'160'387.66			
Alternative Anlagen	39'444'262.97	5.0%	5.0%	0–10%
Total Finanzanlagen	788'159'478.21	100.0%	100.0%	

Strategie Entsorgungsfonds übrige Werke

Die aktuelle Anlagestrategie wurde im Juni 2021 von der VK STENFO verabschiedet und gilt seit dem 1. Juli 2021.

Übersicht der Anlagen per 31. Dezember 2024:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2024 CHF	Prozentanteil am Vermögen Ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximal- begrenzungen)
Liquidität	455'511.36			
Titel	2'236'474.38			
Liquidität / kzfr. Obligationen CHF	2'691'985.74	0.0%	0.0%	0–5%
Liquidität	15'380.09			
Titel	1'150'457'596.79			
Obligationen CHF	1'150'472'976.88	19.9%	20.0%	14–26%
Liquidität	92'368.10			
Titel	561'679'504.87			
Obligationen FW Staatsanleihen	561'771'872.97	9.7%	10.0%	7–13%
Liquidität	108'771.75			
Titel	562'896'074.55			
Obligationen FW Unternehmensanleihen	563'004'846.30	9.7%	10.0%	7–13%
Liquidität	2'951'885.33			
Titel	2'365'368'510.24			
Aktien	2'368'320'395.56	40.9%	40.0%	30–50%
Liquidität	2'048'694.24			
Titel	446'139'059.40			
Immobilien Schweiz	448'187'753.64	7.7%	7.0%	4–10%
Liquidität	84'820.62			
Titel	404'172'315.95			
Immobilien Ausland	404'257'136.57	7.0%	8.0%	4–12%
Liquidität	61'638.36			
Geldmarktanlagen	18'983'235.81			
Übrige Titel	266'881'602.44			
Alternative Anlagen	285'926'476.61	4.9%	5.0%	0–10%
Total Finanzanlagen	5'784'633'444.27	100.0%	100.0%	

Übersicht der Anlagen per 31. Dezember 2023:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2023 CHF	Prozentanteil am Vermögen Ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
Liquidität	1'312'821.26	0.0%	0.0%	0–5%
Liquidität	12'482.64			
Titel	1'007'376'798.93			
Obligationen CHF	1'007'389'281.57	19.5%	20.0%	14–26%
Obligationen CHF				
Liquidität	86'330.74			
Titel	509'196'082.64			
Obligationen FW Staatsanleihen	509'282'413.38	9.8%	10.0%	7–13%
Obligationen FW Staatsanleihen				
Liquidität	3'047'457.66			
Titel	516'091'126.67			
Obligationen FW Unternehmensanleihen	519'138'584.33	10.0%	10.0%	7–13%
Obligationen FW Unternehmensanleihen				
Liquidität	2'188'165.83			
Titel	2'125'318'818.15			
Aktien	2'127'506'983.99	41.1%	40.0%	30–50%
Aktien				
Liquidität	3'234'880.97			
Titel	378'516'217.65			
Immobilien Schweiz	381'751'098.62	7.4%	7.0%	4–10%
Immobilien Schweiz				
Liquidität	744'305.90			
Titel	370'106'708.56			
Immobilien Ausland	370'851'014.46	7.2%	8.0%	4–12%
Immobilien Ausland				
Liquidität	550'135.26			
Geldmarktanlagen	27'351'229.65			
Übrige Titel	229'070'644.66			
Alternative Anlagen	256'972'009.56	5.0%	5.0%	0–10%
Alternative Anlagen				
Total Finanzanlagen	5'174'204'207.16	100.0%	100.0%	

Securities Lending

Am Bilanzstichtag waren bei den Direktanlagen keine Wertschriften ausgeliehen (wie in den Vorjahren; Einstellung von Ausleihungen gemäss Beschluss des AK STENFO).

2.3 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten von CHF 102'819.10 (Vorjahr: CHF 72'874.20) enthalten im Wesentlichen Kreditorenrechnungen der Geschäftsstelle, von PPCmetrics AG sowie von verschiedenen externen Experten.

2.4 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen von CHF 593'728.01 (Vorjahr: CHF 506'387.44) beinhalten im Wesentlichen die unbezahlten Gebühren der Vermögensverwalter und von der UBS Fund Management (Switzerland) AG.

2.5 Fondsrechnung und Fondsbestand

Gemäss Beschluss der VK STENFO vom 7. Dezember 2017 erfolgt die Aufteilung des Vermögenserfolgs für die Veranlagungsperiode 2017–2021 gemäss ermitteltem Erfolg beim Anleger Mühleberg sowie nach den gewichteten Kapitalanteilen der übrigen Anleger. Der übrige Verwaltungsaufwand wird linear auf die vier Werke aufgeteilt.

Nach Vorliegen der geprüften KS16 hat die VK STENFO die Beiträge im März 2021 im Rahmen einer definitiven Veranlagung neu festgelegt. Die BKW Energie AG hat beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen die definitiv veranlagten Beiträge erhoben. Die Differenzbeträge aus den rechtskräftigen Verfügungen wurden mit der 2. Beitragstranche 2021 vollständig bezahlt. Die BKW Energie AG bezahlt weiterhin die Beiträge gemäss der provisorischen Beitragsveranlagung. Das Urteil erfolgte am 18. Januar 2023. Die BKW Energie AG hat das Urteil ans Bundesgericht weitergezogen. Mit Urteil vom 21. Januar 2025 hat das Bundesgericht die Beschwerde abgewiesen, soweit es darauf eingetreten ist.

Nach Vorliegen der ungeprüften KS21 hat die VK STENFO im April 2022 provisorische Beiträge für die Veranlagungsperiode 2022–2026 festgelegt. Aufgrund des oben erwähnten Verfahrens vor Bundesgericht wurden basierend auf der geprüften KS21 bisher noch keine definitiven Beiträge veranlagt.

Die Fondsbestände entsprechen dem Resultat der Fondsrechnung 2024 und stellen die Ansprüche der Beitragspflichtigen per 31. Dezember 2024 gemäss Art. 13 SEFV dar.

2.6 Auszahlung von Entsorgungskosten

Die Auszahlung der jährlich bewilligten Akontozahlungen für Entsorgungskosten erfolgt quartalsweise. Die Guthaben aus den Schlussabrechnungen der Vorjahre werden in der Regel im Juni des Folgejahres zulasten der Fondsansprüche des jeweiligen Werksbetreibers ausbezahlt. Die Auszahlungsrichtlinie sieht keine periodengerechte Abgrenzung per Bilanzstichtag vor.

Aufgrund der per 20. Dezember 2019 erfolgten endgültigen Einstellung des Leistungsbetriebes des KKM wurden der BKW Energie AG im Berichtsjahr gemäss der von der VK STENFO verabschiedeten Auszahlungsrichtlinie CHF 10'400'000.- als Akontozahlungen für Entsorgungstätigkeiten im Jahr 2024 aus dem Entsorgungsfonds ausbezahlt. Aufgrund der definitiven Abrechnung der Entsorgungskosten 2023 erhielt die BKW Energie AG im Berichtsjahr zudem weitere CHF 6'345'578.16 ausbezahlt.

Gemäss der von der VK STENFO verabschiedeten Auszahlungsrichtlinie wurden der Axpo Power AG CHF 32'063'712.- als Akontozahlung für Entsorgungstätigkeiten beim KKB im Jahr 2024 aus dem Entsorgungsfonds ausbezahlt. Aufgrund der definitiven Abrechnung der Entsorgungskosten 2023 für das KKB erhielt die Axpo Power AG im Berichtsjahr weitere CHF 1'800'668.- ausbezahlt.

2.7 Aufteilung Nettoerfolg aus der Vermögensanlage

Aufgrund der Zusammenlegung der Vermögensverwaltung des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds per 1. Januar 2020 können die detaillierten Ertrags- und Aufwandspositionen im Nettoerfolg aus der Vermögensanlage nur noch für beide Fonds gemeinsam ausgewiesen werden (siehe nachfolgende Tabelle).

	2024	2023
	Stilllegungs- und Entsorgungsfonds CHF	Stilllegungs- und Entsorgungsfonds CHF
Kapitalzinsen und Erträge kurzfristige Anlagen	3'066'212.56	3'230'961.63
Erträge Obligationen	57'945'412.28	45'332'508.14
Erträge Aktien	83'076'403.98	78'803'390.98
Erträge Immobilien	55'996'349.39	47'440'159.52
Realisierter Kurserfolg	122'361'091.00	-35'194'565.07
Realisierte Währungsdifferenzen	-42'354'684.46	-11'608'823.28
Nicht realisierter Erfolg	787'225'938.51	438'784'134.52
Kapital- und Wertschriftenerfolg	1'067'316'723.26	566'787'766.44
Vermögensverwaltung	-7'286'325.26	-6'655'921.45
Nicht rückforderbare Steuern	-7'229'927.83	-6'897'634.75
Aufwand aus der Vermögensanlage	-14'516'253.09	-13'553'556.20
Nettoerfolg aus der Vermögensanlage beider Fonds	1'052'800'470.17	553'234'210.24
davon Anteil Stilllegungsfonds	315'915'475.49	169'818'176.89
davon Anteil Entsorgungsfonds	736'884'994.68	383'416'033.35

3 Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Der Entsorgungsfonds beschäftigt selbst keine Mitarbeitende.

3.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

6 REVISIONSBERICHTE

6.1 Revisionsbericht Stilllegungsfonds per 31. Dezember 2024



Treuhand · Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung · Unternehmensberatung
HR-Services · Informatik-Gesamtlösungen

Bericht der Revisionsstelle
an die Kommission des
Stilllegungsfonds für Kernanlagen
Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Stilllegungsfonds für Kernanlagen (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) sowie den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Sachverhalte

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr (Vorjahr) wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 26. Juni 2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung des Vorjahres abgegeben hat.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, dass die Verantwortung für die Angemessenheit der Bemessung und Veranlagung der Beiträge der Kernkraftwerke sowie der mutmasslichen Stilllegungskosten bei der Kommission liegt und die Bemessung und Veranlagung dieser Beiträge und Kosten nicht Gegenstand unserer Beurteilung sind.

Sonstige Informationen im Geschäftsbericht

Die Kommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Kommission für die Jahresrechnung

Die Kommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) und für die internen Kontrollen, die die Kommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Kommission dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Kommission beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit der Kommission bzw. deren zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 1 SEFV i.V.m. Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Kommission ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

OBT AG



Dr. Thorsten Kleibold
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Daniel Schweizer
zugelassener Revisionsexperte

St.Gallen, 3. Juli 2025

- Jahresrechnung 2024 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)



Treuhand · Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung · Unternehmensberatung
HR-Services · Informatik-Gesamtlösungen

Bericht der Revisionsstelle
an die Kommission des
Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke
Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) sowie den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Sachverhalte

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr (Vorjahr) wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 26. Juni 2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung des Vorjahres abgegeben hat.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, dass die Verantwortung für die Angemessenheit der Bemessung und Veranlagung der Beiträge der Kernkraftwerke sowie der mutmasslichen Entsorgungskosten bei der Kommission liegt und die Bemessung und Veranlagung dieser Beiträge und Kosten nicht Gegenstand unserer Beurteilung sind.

Sonstige Informationen im Geschäftsbericht

Die Kommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Kommission für die Jahresrechnung

Die Kommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) und für die internen Kontrollen, die die Kommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Kommission dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Kommission beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit der Kommission bzw. deren zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 1 SEFV i.V.m. Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Kommission ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

OBT AG



Dr. Thorsten Kleibold
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Daniel Schweizer
zugelassener Revisionsexperte

St.Gallen, 3. Juli 2025

- Jahresrechnung 2024 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

7 GLOSSAR

BFE	Bundesamt für Energie
EELB	Endgültige Einstellung des Leitungsbetriebs
FG	Fachgruppe
Fiko-E	Finanzkommission Entsorgung der Werke
IKS	Internes Kontrollsystem
KKM	Kernkraftwerk Mühleberg, betrieben durch BKW Energie AG
KKB	Kernkraftwerk Beznau I und II, betrieben durch Axpo Power AG
KKG	Kernkraftwerk Gösgen, betrieben durch Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG
KKL	Kernkraftwerk Leibstadt, betrieben durch Kernkraftwerk Leibstadt AG
KS	Kostenstudie
n/a	nicht anwendbar
RVOV	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (SR 172.010.1)
SEFV	Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SR 732.17)
STENFO	Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke
VK STENFO	Verwaltungskommission STENFO
VKA STENFO	Verwaltungskommissionsausschuss STENFO
AK STENFO	Anlagekomitee STENFO
KK STENFO	Kostenkomitee STENFO
swissnuclear	Interessenvertreter der Betreibergesellschaften der Schweizer Kernanlagen
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Zwilag	Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG

